

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Postzelle 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1912.

Mit gewohnter Pünktlichkeit ist der Geschäftsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das abgelaufene Jahr erschienen. Der Jahresbericht dieser Berufsgenossenschaft ist für uns jedesmal von besonderem Interesse wegen der vielen Kollegen und Kolleginnen, die in der Nahrungsmittel- und Genussmittelbranche beschäftigt sind, für die die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft zuständig ist.

Die Berufsgenossenschaft umfaßte am Schlusse des Jahres 1912 20572 Betriebsinhaber und 220442 Vollarbeiter gegen 15938 Betriebsinhaber und 186778 Vollarbeiter im Jahre 1911. Die Zahl der Betriebe hat sich also im Laufe des Jahres um 4634 vermehrt; die Zahl der Arbeiter stieg um 33664. Diese gewaltige Zunahme ist in der Hauptsache auf eine planmäßige, besonders Ermittlung und Nachforschung nach fehlenden Betrieben im ganzen Reich zurückzuführen, durch die eine ganze Anzahl von Betrieben ermittelt wurde, die bisher der Berufsgenossenschaft, sei es aus Unkenntnis oder Abneigung, nicht angehört. Besonders zahlreich sind dabei die Betriebe vertreten, die sich mit der Herstellung von Backwaren und Zuckerwaren beschäftigen. Nach dem Bericht waren in das Verzeichniß eingetragen:

Gewerbezweige	Mit Handbetrieb		Mit Motor- bzw. Dampftrieb	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Bäckereien u. Paniermehlfabriken	354	2469	11866	48662
Konditoreien, Biskuit-, Oblaten- und Traganwarenfabriken	39	676	1011	7576
Macaronsbäckereien	40	49	69	146
Zuckwaren-, Nudel- und Makaronfabriken	1	1	227	3664
Kakao- und Schokoladenfabriken	7	178	421	30246
Zuckerwaren aller Art	58	660	313	6909
Teigwaren-, Leb- und Honigkuchenfabriken	10	62	178	2568
Waffelfabriken	3	34	33	1577
Keksfabriken	10	119	47	2745
Lebkuchfabriken	5	875	40	854

Das sind 529 Handbetriebe und 14204 Kraftbetriebe gegen circa 372 Handbetriebe und 9997 Kraftbetriebe im Vorjahre. Besonders die Bäckereien sind weit stärker vertreten, auch die Konditoreien zeigen eine starke Zunahme. Ein genauer Vergleich mit dem Vorjahre ist leider nicht möglich, weil im Berichtsjahre für die Verteilung der Betriebe neue Grundzüge aufgestellt worden sind. Es werden jetzt alle selbständig veranlagten Betriebe in einer Stammgruppe geführt, auf der der Gefahrertrag aufgebaut ist. Ein Betrieb, der beispielsweise aus einer selbständig veranlagten Brot- und ebensolchen Teigwarenfabrik besteht, kann also in zwei Tarifgruppen zum Ausdruck kommen, während der Betrieb unter dem „Bestand der Genossenschaft“ nur einmal gezählt ist, weil er nur einen Besitzer hat.

Von den Beschlüssen des Genossenschaftsvorstandes ist für uns nur der von Interesse, der die Ausbildung von Arbeitern zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen bezweckt, und ferner der Beschluß, der sich mit einer allgemeinen Rentenrevision und vermehrten Abfindungen befaßt. Der erstere Beschluß ist im Interesse der Arbeiter zu begrüßen. Nicht so der zweite Beschluß. Die allgemeine Rentenrevision wird, wenn sie nicht vollkommen objektiv zur Durchführung kommt, manchem Unfallverletzten von Schaden sein.

Auch die beachteten vermehrten Abfindungen sind nicht geeignet, den Arbeitern Nutzen zu bringen. Es ist von uns schon öfter darauf aufmerksam gemacht worden, daß die gebotenen Abfindungssummen viel zu niedrig sind und daß jeder wohl überlegen muß, den Abfindungsbetrag gegen seine letzte Rente einzutauschen.

Wie einschneidend die nach dieser Richtung gefaßten Beschlüsse sind, kommt naturgemäß nach außen wenig zur Geltung. An den Zahlen, die der Entschädigungsausschuß der Berufsgenossenschaft veröffentlicht, läßt sich jedoch erkennen, daß die Maßregel für viele Arbeiter von Schaden gewesen sein muß. Vom Entschädigungsausschuß wurden unter anderem folgende Bescheide erteilt: 471 auf Minderung vorläufiger Renten, 692 auf Einstellung vorläufiger Renten, 260 auf Abfindung der Rentner. Vom Entschädigungsausschuß wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Untersuchungen sich der neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts anpassen. Auch ein Beweis, von welcher Wichtigkeit die Beschlüsse dieses Amtes für die Arbeiter sind.

Die Statistik der Berufungen und Rekurse der Berufsgenossenschaft zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. Dank ihrer günstigen Position, besonders ihrer besseren

Du bist noch kein vollwertiges Mitglied der Organisation, wenn Du nur Deine Beiträge bezahlst, Dich aber sonst nicht um Deinen Verband kümmerst.

Du mußt Deine Kraft in den Dienst Deines Verbandes stellen; Du mußt mitraten und mitarbeiten, soviel in Deinen Kräften steht.

Du darfst nicht glauben, die andern werden es schon machen. Wenn alle sich auf die andern verlassen, wird nichts getan; wenn alle mitarbeiten, wird jede Arbeit leicht.

Du kannst immer und überall mitarbeiten, wenn Du den redlichen Willen hast. Nur Drückeberger finden nie Gelegenheit zur Mitarbeit.

juristischen Kenntnisse, ist die Berufsgenossenschaft auch im Berichtsjahre in der Lage gewesen, den größeren Teil der Streitigkeiten zu gewinnen. Von den Schiedsgerichten waren 1543 Sachen zu erledigen. Darunter allein 726 Anträge der Berufsgenossenschaft auf Geradsetzung oder Aufhebung der Rente. 1868 Streitigkeiten wurden im Laufe des Rechnungsjahres erledigt. Davon in Prozenten ausgedrückt zugunsten der Berufsgenossenschaft 79,82, zugunsten der Versicherten 17,89. Das Prozentverhältnis der zugunsten der Versicherten erledigten Streitigkeiten nimmt von Jahr zu Jahr ab. Im Jahre 1911 wurden noch 20,68 pSt. im Jahre 1910 noch 21,88 pSt. der Streitigkeiten in einem für die Versicherten günstigen Sinne erledigt.

Vor dem Reichsversicherungsamt wurde einem größeren Teil der Versicherten, die ihre Sache zum Rekurs trieben, Recht gegeben.

Es waren 472 Streitigkeiten anhängig. Davon schwebten am Jahreschluß noch 298. Erledigt waren 179 und zwar 63,69 pSt. zugunsten der Berufsgenossenschaft und 30,72 pSt. zugunsten der Versicherten, die restlichen 5,59 pSt. durch Zurücknahme. Im Jahre zuvor hatten die Versicherten nur in 20,21 pSt. der Streitfälle Recht bekommen; sie waren also im Berichtsjahre weit glücklicher. Die günstigere Rechtsprechung ist nicht einem besonderen Wohlwollen des Reichsversicherungsamts zuzuschreiben; sie beweist nur die Tatsache, daß die Berufsgenossenschaft in besonderem Maße den Versuch machte, eine Reihe recht zweifelhafter Fälle auf ihr Konto zu buchen. Das Reichsversicherungsamt hat mit seiner Rechtsprechung bekräftigt, daß es mit den offensibaren Ungerechtigkeiten der Berufsgenossenschaft nichts zu tun haben will.

Von dem ihr zustehenden Recht, das Heilverfahren bereits während der ersten 13 Wochen nach einem Unfall (für

welche Zeit die Krankentassen einsehen) einzuleiten, hat die Berufsgenossenschaft bis jetzt wenig Gebrauch gemacht. Sie gibt das selbst zu mit folgenden auszugswweise wiedergegebenen Ausführungen:

„Von der Einleitung eines Heilverfahrens in den ersten 13 Wochen ist nur in geringem Umfang und vor allem noch nicht planmäßig Gebrauch gemacht worden. Ein Herausgreifen kritischer Fälle in der Absicht, eine in besonderem Maße drohende Arbeitsunfähigkeit durch besondere, individuelle Fürsorgemaßnahmen abzuwenden, hat nur in ganz wenigen Fällen stattgefunden. Demgegenüber liegt es auf der Hand, daß es im allgemeinen Interesse und besser ist, gut zu heilen und weniger Rente zu bezahlen, als schlecht zu heilen und viele Renten.“

Die Geschäftsleitung der Berufsgenossenschaft ist also einseitig genug, um anzuerkennen, daß sie auf diesem Gebiet nicht auf der Höhe ist. Den Verletzten kann es nur lieb sein, wenn die Berufsgenossenschaft künftig in der angebotenen Weise verfährt, denn eine möglichst baldige Heilung eines Unfalls ist für den Betroffenen von der größten Wichtigkeit. Vorbedingung bei der Einleitung eines Heilverfahrens ist allerdings, daß es im Einverständnis mit dem Verletzten erfolgt; manche Berufsgenossenschaften verfahren in diesen Angelegenheiten recht willkürlich.

Die Umlageberechnung der Berufsgenossenschaft für das Berichtsjahr schließt mit M. 1388 724,98 ab. An Unfallentschädigungen wurden (durch die Post) M. 989 990,33 bezahlt; die Unfalluntersuchungskosten sind mit M. 60 041,88 eingestellt; M. 5844,91 (eine recht geringe Summe) wurden als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartzeit gebucht; für die Unfallverhütung sind M. 55 348,49 ausgemworfen. Die Verwaltungskosten betragen M. 178 133,63, die vom Reichsversicherungsamt festgestellte Rücklage beträgt M. 200 000 und an sonstigen Ausgaben sind zu buchen M. 71 829,42. Von diesen Ausgaben kommen M. 172 463,63 in Abzug, die als Nachtragsumlage 1911, durch Beitragsabfindungen, Zinsen, Strafgebühren usw. vereinnahmt sind, womit dann die oben angegebene Umlagesumme erreicht ist.

Das wichtigste Kapitel: „Unfälle“, ist einer ausführlicheren Besprechung wert. Die Zahl der Unfallanzeigen belief sich im Berichtsjahre auf 5953 gegen 5415 im Jahre 1911 und 5004 im Jahre 1910. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle belief sich auf 965 gegen 778 im Jahre 1911 und 800 im Jahre 1910. Aus den Zahlen geht hervor, daß die Unfälle sich stark vermehrt haben. Auf welche besonderen Ursachen diese Zunahme zurückzuführen ist, läßt der Bericht nicht erkennen. Auf die Zunahme der Arbeiter kann die Zunahme der Unfälle nicht zurückgeführt werden; die Arbeiterzahl stieg um 18 pSt., die Unfälle dagegen um 24 pSt.

Von den entschädigten, das heißt schweren Unfällen hätte ein großer Teil vermieden werden können, wenn die Unternehmer genügende Vorsorge zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter getroffen hätten. Sicher trifft das auch für die andern Unfälle zu. Doch fehlt darüber ein Nachweis. Für die entschädigten Unfälle ist dieser gegeben durch Schilderungen der technischen Aufsichtsbeamten in dem besonderen Bericht dieser Beamten. So werden zum Beispiel vier tödliche Unfälle geschildert, die durch unvorschriftsmäßige Beschaffenheit von Fabrikublanlagen entstanden sind. Die an den Knetmaschinen mit Horizontaltrollen vorgekommenen Unfälle hätten sämtlich vermieden werden können (wir zitieren nach dem Bericht der Aufsichtsbeamten), wenn die Maschinen mit vorschriftsmäßigen Schutzdeckeln ausgerüstet worden wären. An Knetmaschinen mit senkrechter Achse haben sich im Berichtsjahre eine größere Zahl von Unfällen mit dauernd teilweiser und mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit ereignet. Alle — mit Ausnahme von zwei — hätten durch vorschriftsmäßige Schutzdeckel mit Sicherheit verhindert werden können. Die an den Teigwalzmaschinen vorgekommenen Unfälle hätten

Die Zahl der Bibliotheken und Lesesäle in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt worden. Daneben wurde, gewissermaßen als Neuland, die Bildungsorganisation und Jugendpflege systematisch in Angriff genommen...

Für die Förderung des Arbeiterchulens, der ja auch die vorerwähnten Rechtshilfeeinrichtungen in nicht geringem Maße dienen, hat ein Teil der Kartelle besondere Kommissionen für die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektion für Bekämpfung des Lohn- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und für Bauarbeiterchulens eingeleitet.

Table with 4 columns: Kommissionen für, 1905, 1910, 1912. Rows include Beschwerden an Gewerbe-Inspektionen, Bekämpfung des Lohn- und Logiszwanges, Bauarbeiterchulens.

Der Rückgang der Beschwerdelokommissionen wurde durch die Zunahme der Arbeitersekretariate hinreichend erklärt werden, dies trifft indes für das fast völlige Verschwinden der Lohn- und Logislokommissionen nicht zu und es ist nur zu bedauern, daß das Interesse der Kartelle für diese Aufgabe so geschwunden ist...

Über die Beteiligung der Gewerkschaftskartelle an Arbeitervertreterwahlen besagt die Statistik, daß 288 Kartelle (1910 = 264, 1905 = 175) im Berichtsjahre für diese Zwecke Aufwendungen finanzieller Art zu machen hatten.

Angeichts der Steigerung der Arbeiten der Kartelle auf einer Reihe von Gebieten hat sich in vielen Städten bereits die Errichtung besonderer Gewerkschaftsbüros mit besoldeten Kräften notwendig gemacht.

Über ihre Finanzgebarung berichten für das Jahr 1912 703 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betrugen M 1.376.262 (1911: M 1.197.248), die gesamten Ausgaben M 1.757.088 (1911: M 1.600.435) und die gesamten Kassenerlöse M 1.034.025 (1911: M 844.851).

Von den Einnahmen rührten M 1.077.460 (1911: M 925.089) aus regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften, M 177.459 (1911: M 288.853) aus Streiksammlungen und M 221.342 (M 967.304) aus anderen Sammlungen, Schenkungen und sonstigen Einnahmen her.

Über die Wirkung der Kartelle der Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtsjahres feststellen, daß 21 Kartelle Einnahmen aus Streiksammlungen verzeichnet, 22 Kartelle zahlten bei Streiks und Auswanderungen Unterstützungen aus der Kartellkasse.

Die regelmäßigen Kartellbeiträge schwanken zwischen 10 s und M 2,00 pro Mitglied und Jahr. Die wöchentliche Beitragleistung ist indes wesentlich höher, da in vielen Kartellen außer den regelmäßigen Gewerkschaftsbeiträgen noch besondere Beiträge für Sekretariate und Auswanderstellen, für Wohnbezugszweck und Bildungsbeiträgen für Gewerkschaftshäuser, Lokale, Herbergen und sonstige Zwecke erhoben werden.

Von den Ausgaben der Kartelle kamen im Berichtsjahre 1912 (im Vergleich zum Vorjahre 1911) auf

Table with 3 columns: 1912, 1911, and a blank column. Rows include Agitation, Arbeitervertreterwahlen, Statistische Erhebungen, Gewerkschaftshäuser und Versammlungshäuser, Herbergen, Arbeitsnachweise, Sekretariate, Auswanderstellen, Bibliotheken, Lesesäle, Streiks und Ausperrungen am Ort, Streiks und Ausperrungen auswärts, Verwaltungskosten, Sonstige Ausgaben.

Eine Verminderung ist nur bei den Ausgaben für Agitation sowie für Streiks und Ausperrungen zu verzeichnen, während bei einigen Ausgabenposten ganz erhebliche Steigerungen eingetreten sind, vor allem bei den „Sonstigen Ausgaben“, die besonders auch die Aufwendungen für die Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen enthalten...

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

Regelung der Lokalfrage, Rechtshilfe, Bildungsarbeit und Jugendfürsorge obliegt.

Über den Umfang und die Wirksamkeit der örtlichen Zusammenschlüsse der Einzel-Duisburger Gewerkschaften und der örtlichen Gewerkschaften liegen noch immer keine von den Zentralleitungen herausgegebenen Übersichten vor. Die vorliegende Statistik kann deshalb nicht mit authentischen Angaben darüber ergänzt werden.

Die individuelle Arbeitsleistung im Bäckerigewerbe und ihre Beeinflussung durch Betriebsgröße, Technik, Warenpreis und Warengattung.

Von Josef Dietrich. (Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet.)

Was uns an dem ersten Teile der Zusammenstellung in der letzten Nummer sofort auffällt, das ist die Verschiedenartigkeit der Einzelleistungen pro Jahr in den einzelnen Gruppen. Daß die individuelle Arbeitsleistung mit der Betriebsgröße steigt, das ist übrigens eine längst erkannte Tatsache, und es ist nun interessant, zu sehen, in welcher Progression diese Steigerung vor sich geht.

gang auf. Die Spannung zwischen der Steigerung der Zahl der Arbeitskräfte und der Produktionssumme beträgt schon 17,37 Prozentungen der Arbeitsleistung, und in der letzteren (Groß-)Betriebsgruppe ist eine Spannung zwischen Arbeitskräfte- und Produktionssteigerung überhaupt nicht mehr vorhanden, das heißt die Zahl der Arbeitskräfte hat in ihrer Steigerung gleichen Schritt gehalten mit der Steigerung der Produktion.

Und doch. Ich behaupte trotzdem, daß dieser Einfluß dennoch vorhanden ist und aller Voraussicht nach auch noch weiter die individuelle Arbeitsleistung fördernd beeinflussen wird. Warum er bei unserer Berechnung nicht in die Erscheinung tritt, das liegt eben daran, weil wir zwar nicht falsch aber nicht genügend gerechnet haben.

Wir hätten damit also einen Maßstab geschaffen, den wir bei allen Berechnungen anzuwenden hätten. Ich möchte kurz die Anwendung dieser Methode an ein paar Beispielen zeigen; denn schon diese Beispiele beweisen aufs deutlichste den Grad der Beeinflussung der individuellen Arbeitsleistung durch Warenpreis und Warengattung.

Table for Bäckeri A. Columns: Warengattung, Vorklöße, Normalleistung, Produktionssumme, Notwendige Schichtenzahl. Rows: Schwarzbrot, Weißbrot, Streuläcken, Sandläcken, Brötchen, Konditoreibrot, Insgesamt.

Zur Veranschaulichung der M 12.940 Backwaren waren in der Woche 158 Arbeitsschichten nötig, das sind pro Tag rund 26 Solldarbeiter.

Und nun zur Bäckeri B, die wir mit dem gleichen Maßstab messen wollen. Das Beispiel bekommt hier folgendes Aussehen:

Table for Bäckeri B. Columns: Warengattung, Vorklöße, Normalleistung, Produktionssumme, Notwendige Schichtenzahl. Rows: Schwarzbrot, Weißbrot, Sandläcken, Insgesamt.

Hier waren also zur Veranschaulichung der gleichen Wertmenge nur 127 Schichten in der Woche notwendig, oder

pro Tag nur 21 Ballarbeiter. Wir sehen also, daß die Bäckerei A. mit 28 Arbeitern genau so vorteilhaft arbeitet wie die Bäckerei B. mit nur 21 Arbeitern, was wir uns aber nur erklären konnten durch die Berücksichtigung von Warenpreis und Warengattung. Leider ist es mir nun nicht möglich, die Produktionswertsummen, wie sie in der Statistik über die gewerkschaftliche Brotproduktion niedergelegt sind, in genau derselben Weise, das heißt mit demselben Maßstabe zu messen. Aus dem einfachen Grunde nicht, weil eben die Vorbedingung hierzu fast vollständig fehlt. Und diese Vorbedingung wäre: die Detaillierung der Produktionswertsumme. Das heißt: Aus der Statistik müßte zu ersehen sein, wieviel von der Gesamtproduktion auf jede einzelne Backwarenart und deren Preislagen entfällt. Das ist aber, wie gesagt, nicht der Fall, sondern diese Detaillierung ist in der Statistik aus leicht begreiflichen Gründen nur in ganz beschränktem Maße vorhanden. Aus ihr ist lediglich nur zu ersehen, wieviel von der Gesamtproduktion auf Brot, auf kleine Backwaren und Kuchen und sonstige Konditorerzeugnisse entfällt. Ich habe aber die folgende Vermutung, daß gerade die Produktionssteigerung der letzten zwei Sorten die individuelle Arbeitsleistung in der in den vorhergehenden Tabellen geschilderten Weise beeinflusst haben, und darauf will ich auch trotz der ungenügenden Detaillierung der Produktionswertsummen dennoch die bebrochene Methode anwenden. Das kann natürlich und leider ebenfalls nur in ungenügender Weise geschehen, aber wir werden dabei immerhin schon ein Bild erhalten, das unsere bisherigen Rechnungsergebnisse nicht nur über den Dausen weist, sondern der Wirklichkeit auch zweifellos schon viel näher kommen wird.

Ich werde hierbei nur zwei Normalleistungssätze in Anwendung bringen, und zwar für Brot rund 100 und für kleine Backwaren und Kuchen rund 50. Ob diese Sätze der Wirklichkeit mehr oder weniger entsprechen, das weist hier keine so große Rolle; die Hauptsache ist für mich, daß ich erst einmal einen Maßstab habe.

Setzen wir uns nun erst einmal die Produktion der einzelnen Berichtsjahre und wie sie sich auf die zwei Beziehungssätze drei Sorten verteilen, so werden wir sofort finden, daß tatsächlich die Produktion von kleine Backwaren und Kuchen weit verhältnismäßig sehr stark gestiegen ist. Es haben uns zum Vergleich leider nur die Jahre 1907 bis 1912 zur Verfügung. Es betrug die Produktion:

Jahr	Brot	Kuchen und Backwaren	Der Anteil an der Gesamtproduktion
1907	4222236	8064325	17,45
1909/10	61833370	11562696	18,65
1911/12	62509693	1726689	20,92

Der Anteil von Kuchen und Kuchen ist also von 1907 bis 1912 um nahezu 55% gestiegen; betrachten wir uns aber die absolute Steigerung der Produktion von beiden Sorten im Verhältnis zueinander, dann kommt die Steigerung der Kuchen und Kuchen noch viel mehr zum Ausdruck. Es betrug die Steigerung der Produktion, immer gegen das vorhergehende Berichtsjahr:

Berichtsjahr	Brot	Kuchen und Backwaren
1907/08	100	100
1908/09	145,19	43,47
1909/10	145,19	43,47

Diese verhältnismäßig starke Steigerung der Produktion von Kuchen und Kuchen ist also gewissermaßen die individuelle Leistung der Bäder bezeugend, was wir denn auch gleich in der von den Statistiken 1. und 2. der bekannten Seite mit dem Maßstabe 100 bezeugende Seite 1/2 sehen wollen. Gleichwohl immer noch Jahr für Jahr, was zum Vergleich stellen wir denn die drei Jahre miteinander im Vergleich stellen.

Berichtsjahr 1907

Arbeitsleistung	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung
Brot	100	3217311
Kuchen und Backwaren	50	8064325
Jahrgesamt	—	40237436

Die Zahl der notwendigen Schichten beläuft sich auf 300 = notwendige Arbeiter 1877
tatsächliche Arbeiterzahl 1690
demnach in wenig geleistete Arbeit für 65 Arbeiter.

Berichtsjahr 1909/10

Arbeitsleistung	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung
Brot	100	5673674
Kuchen und Backwaren	50	11562696
Jahrgesamt	—	6839940

Die Zahl der notwendigen Schichten beläuft sich auf 300 = notwendige Arbeiter 2446
tatsächliche Arbeiterzahl 2410
demnach mehr geleistete Arbeit für 36 Arbeiter.

Berichtsjahr 1911/12

Arbeitsleistung	Arbeitsleistung	Arbeitsleistung
Brot	100	6243004
Kuchen und Backwaren	50	1726689
Jahrgesamt	—	7969693

Die Zahl der notwendigen Schichten beläuft sich auf 300 = notwendige Arbeiter 3226
tatsächliche Arbeiterzahl 3174
demnach mehr geleistete Arbeit für 52 Arbeiter.

Aus diesen Vergleichen der notwendigen Schichten beziehungsweise Arbeiterzahlen mit den in der Statistik angegebenen wirklichen Arbeiterzahlen ergibt sich also, daß die Leistung der gesamten Arbeitskräfte 1907 noch unter normal stand. In den beiden folgenden Jahren steht sie über normal, und zwar ist ihre Tendenz eine steigende. Vergleichsweise angedrückt, sieht das Resultat unserer unter Berücksichtigung der Warengattung erfolgten Berechnung nun wie folgt aus:

Jahr	Arbeitsleistung
Jahr 1907	95,51
1909/10	101,48
1911/12	104,78

Wäre es mir nun möglich gewesen, auch noch die Warenpreise bei der Berechnung zu berücksichtigen, dann, daran zweifle ich nicht im geringsten, wäre das Resultat noch mehr zugunsten der tatsächlich geleisteten individuellen Arbeitsleistung ausgefallen. Daß diese Steigerung der individuellen Arbeitsleistung mit dem technischen Fortschritt in den Gewerkschaftsbäckereien zusammenhängt, ist klar, und es bedarf dieser Tatsache hier keiner weiteren Erörterung.

Über die Statistik der gewerkschaftlichen Brotproduktion selbst wäre noch manches zu sagen; da dies jedoch zu weit führen würde, so will ich das vielleicht einmal in einer besonderen Arbeit nachholen. Jedenfalls ist diese Statistik ein sehr dankbares Objekt der sozial- und wirtschaftspolitischen Forschung, und für den Gewerkschafter und den Gewerkschafter, für den Sozialpolitiker wie für den Volkswirtschaftler gleich wertvoll und interessant.

Die Gerichtstagen.

Abgefaßt am 15. Juli beginnen die Gerichtstagen. Sie endigen dann mit dem 15. September. Während dieser zwei Monate rufen uns die Rechtsprechung nicht ganz, sondern nur zum Teil. Während der Ferien werden nur in bestimmten Terminen abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferien haben sind: 1. Strafsachen, 2. Anwaltsachen und die eine einseitige Verfügung betreffende Sachen, 3. Ehe- und Scheidungsachen, 4. Streitigkeiten zwischen dem Ehepartner und dem Nichter oder Unterhalt vom Ehepartner oder anderen Personen oder zwischen dem Ehepartner und dem Unterhalter oder dem Ehepartner wegen Unterhaltung, Versorgung oder Räumung, sowie wegen Zurückbehaltung der von dem Nichter oder dem Unterhalter in die Ehegemeinschaft eingebrachten Sachen, 5. Streitigkeiten zwischen Verwandtschaft und Verwandtschaft, zwischen Ehegatten und Ehegatten hinsichtlich des Eigentums und Erbschaftsangelegenheiten, 6. die in § 3 Nr. 1 bis 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes und die in § 5 Nr. 1 bis 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes, bezüglichen Streitigkeiten, 6. Angelegenheiten aus dem unmittelbaren Bereich des Scheidungs-, 6. Familien, wenn über Festlegung eines angemessenen Kindes gesprochen wird.

Bei Abänderung der Justizverfassung im Jahre 1909 haben die Gerichtstagen eine Erweiterung erfahren. Dies ist notwendig auf der Grundlage der im Jahre 1909 erlassenen Justizverfassung. Es sind also die Gerichte eine Stellung auf das Versehen vor den Gerichten und Landesobergerichten. Der 1909 und nun auch Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen, Fernreisen, Einlagen sind nun von den Landesobergerichten nach der Statistik von 1909 und die Angelegenheiten aus dem unmittelbaren Bereich des Scheidungs-, 6. Familien, wenn über Festlegung eines angemessenen Kindes gesprochen wird.

Bei Abänderung der Justizverfassung im Jahre 1909 haben die Gerichtstagen eine Erweiterung erfahren. Dies ist notwendig auf der Grundlage der im Jahre 1909 erlassenen Justizverfassung. Es sind also die Gerichte eine Stellung auf das Versehen vor den Gerichten und Landesobergerichten. Der 1909 und nun auch Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen, Fernreisen, Einlagen sind nun von den Landesobergerichten nach der Statistik von 1909 und die Angelegenheiten aus dem unmittelbaren Bereich des Scheidungs-, 6. Familien, wenn über Festlegung eines angemessenen Kindes gesprochen wird.

Wenn nun der Prüfung eine Sache als Familienangelegenheit zu betrachten, aufgehoben wird, findet gegen den aufhebenden Beschluß gemäß § 367 der Justizverfassung im Reichsgericht statt. Über die Zulassung entscheidet das in der Justizverfassung erwähnte Gericht. Gegen die Entscheidung des Reichsgerichts ist, soweit nicht in dem Gesetz ein anderweitiger Rechtsbehelf vorgesehen ist, ein weiterer Rechtsbehelf nicht zulässig. Die Beschwerde muß bei dem Gericht eingeleitet werden, von welchem oder von dessen Vorsitzenden der entsprechende Beschluß erlassen ist, es kann in bestimmten Fällen auch bei dem Reichsgericht eingeleitet werden. Die Beschwerde muß innerhalb eines bestimmten Monatsfristens bei dem Reichsgericht eingeleitet werden. Die Entscheidung kann auch durch Erlaubnis zum Reversale des Reichsgerichts erfolgen, wenn der Reversale bei einem Landesobergerichte aufgehoben ist oder aufgehoben war, ferner wenn die Beschwerde das Armenrecht betrifft oder von einem Jungen oder Empfängerangehörigen

erhoben wird. Die Frist zur Einreichung der Beschwerde beträgt zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Stellung des anzufechtenden Beschlusses an.

In dem Verfahren vor den Landesgerichten sowie in dem Verfahren in den höheren Instanzen soll das Gericht auf Antrag auch solche Sachen, die gesetzlich nicht direkt als Ferienfachen vorgesehen sind, als Ferienfachen behandeln. Die Bezeichnung kann vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts durch den Vorsitzenden erfolgen. Soweit als Sachen der Beschleunigung bedürfen, muß das Gericht als Ferienfachen bezeichnen. Geht es dies, so ist gegen den anordnenden Beschluß die Beschwerde nicht zulässig. Derselbe ist auch hier nur gegen den ablehnenden Beschluß vorgehen.

Zur Erledigung der Ferienfachen können bei den Landesgerichten Ferienkammern, bei den Landesobergerichten und dem Reichsgerichte Ferienenate gebildet werden. Dabei können die Ferienkammern unter Zuziehung von Landrichtern als Ergänzungsrichtern — aber nur für einzelne Sitzungen — gebildet werden, wenn Mitglieder des Landesgerichts nicht in genügender Zahl verfügbar sind.

In das Rechtsverfahren, das Zwangsversteigerungsverfahren, das Konkursverfahren — und seit 1909 auch auf das Kostenfestsetzungsverfahren — sind die Gerichtstagen ohne Einfluß.

Wir sehen also, daß die Gerichtstagen einen Zeitraum bedeuten, innerhalb dessen die gewerbliche Tätigkeit auf das Notwendigste eingeschränkt wird. Wurde früher vielfach eine Erweiterung der Ferienfachen verlangt und ist man dem auch 1909 in etwas Rechnung getragen, so werden doch immer mehr Stimmen laut, die eine völlige Beurlaubung der Gerichtstagen verlangen. Da man dem noch nicht Rechnung getragen hat, so wäre es erwünscht gewesen, daß man 1909 die Bestimmungen über die Beurlaubung von Ferienfachen vor allen Gerichten übereinstimmend gefaßt hätte. Unter diesen Umständen ist es mir zu erklären, daß das rechtliche Publikum mit den Gerichtstagen unzufrieden ist.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde auf Antrag der Jahreshelle Statin Hermann Becker (Buch-Nr. 24840).
Der Verbandsvorstand.
J. W. D. Allmann, Vorsitzender.

Ordnung.

Vom 7. bis zum 12. Juli gingen bei der Hauptversammlung des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juni: Cassel 282,50, Regensburg 352,50, Seggau-Sonne 79,30, Sieditz 303,50, Eberfeld 444,20, Jena 235, Oldenburg 95,10, Saarbrücken 197,20, Alenburg 30,60, Chemnitz 452,15, Osnabrück 34,60, Freiberg 21,70, Coburg 42,20, Stendal 35,10, Jena 28,80, Stuttgart 308,35, Frankfurt 1577,90, Kaiserlautern 33,60, Freiburg 108,60, Eisenach 84,40, Vörmach 66,30, Landshut 391,40, Hildesheim 254,70, Remmich 18,10, Begeleit 55,20, Suhl 93,80, Weipert 11,50, Harburg 190,60, Nürnberg 1482,85, Straubing 123,70, Passau 12,40, Spremberg 15,80, Lötz und 22,10, Oera 194,20, Schmalko 41,50, Mannheim 658,25, Hagen 38,90, Leisnig-Tobeln 69,80, Dessau 74,15, Weh 47,20, Mühlhausen 109,55, Gotha 157, Erfurt 270, Götting 303,60, Halle 351,65, Papenburg 128,10, Eslinger 34,75, Lüneburg 43,10, Tangermünde 38,90, Bremerhaven 227,10, Rosenheim 233,90, Gelsenkirchen 46,20, Karlsruhe 113,90, Baidenburg 104,60, München 3130,12, Gomburg 35,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkassier: G. F. Kronach 10,40, H. G. Godeburg 4,50, H. D. Kellinghusen 3, J. L. Eisgenau 2,50, R. M. Anna 3, F. H. Auerbach 1, H. J. für Abonnements- und Anwesenheit: Zentral-Kassenkasse Dresden 10,50, H. C. Hildesburg 12, Konsumbäder Lamsdorf 3, G. P. München 26.

Für Geschichte der Bäder- und Konditorbewegung: W. B. Enderswalde 1, Hildesburg 3, Erfurt 6.
Der Kassiermeister, O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Saarbrücken. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Wilhelm Becker, Saarbrücken 3, Mummichstraße 9. Unterstützung wird ausbezahlt bei Heide, Gerberstraße 24.

Sohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtsbücher über Sohnbewegungen werden erstellt, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifverträge auch die Zahl der davon betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen angegeben.)

Bäder.

Terror und Zwangsarbeit in den hannoverschen Bädern. Seit einigen Wochen haben die Kollegen Hannover in einer Sohnbewegung gegen Abschaffung des Kopf- und Logenzwanges beim Winter. Es ist uns nunmehr ganz ersichtlich, daß die Bäderbewegung eigentlich befreit ist, dieses Wünschen sehr und nicht nur auch in Zukunft beizubehalten, und der Jungerwartung machte es allen Mitgliedern dringend zur Pflicht, in Zukunft ja keine Mitglieder des roten Verbandes zu beschaffen. Der Terror wird dabei aber wieder in künftiger Weise geübt. In der am 27. Juni durchgeführten Jungerwartungssitzung machte der Ober-

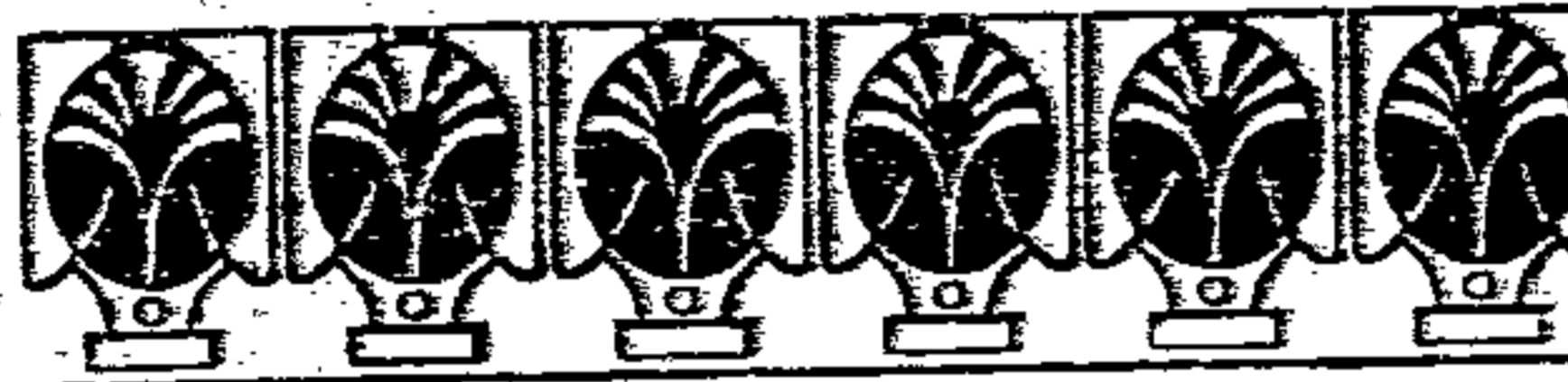
meiner Brügger bekannt, daß der Vorstand beschloffen habe, daß jeder Meister, der die Forderungen des roten Verbandes bewilligt, mit M. 20 bestraft werde...

werksammer, Zwangsinnung und Gesellenauschüsse in Betracht kommen. Der Vorstand der Innung wird demnach nur mit dem rechtmäßig gewählten Gesellenauschuss verhandeln...

Das Schreiben lang ja sehr kategorisch, hat aber den Verfassern absolut nicht imponiert, die außerordentlich gewichtige Angelegenheit erweckte nur heiteres Lachen...

Der Arbeitnehmer soll Schutz suchen: Gegen die Ausbeutung seiner Arbeitskraft bei der Gewerkschaft. Gegen die Ausbeutung seiner Kaufkraft bei der Konsumgenossenschaft. Gegen die Ausbeutung seiner Unwissenheit bei der Arbeiterpresse. Gegen die Benetzung seines Geistes durch die Kleidung des Alkohols.

gerade entgegenkommend; aber man hat sich dem doch einmal mit den Verhältnissen der Gesellen beschäftigen müssen, und es ist auch gelungen, die allerschlimmsten Missetaten zu beseitigen...



Korrespondenzen: Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Schriftführerkompetet versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.

Frankfurt a. M. Ober. Am 26. Juni tagte im Reichsgarten eine öffentliche Versammlung, die schwach besucht war, da die hiesige Meisterschaft ihr möglichstes getan hatte, um die Kollegen fernzuhalten...

Gera. Am 2. Juli fand im „Kühnhaus zum Hainberg“ eine öffentliche Versammlung der Bäcker- und Konditorenvereine statt. Die Tagesordnung lautete: Die Lohnkämpfe im Bäckergewerbe und ihre Bedeutung für die Gesellenchaft...

dem die Löhne müssen dadurch auch in der weiteren Umgebung aufgehoben werden. Daselbst reffe auch für Gera zu und sei auf den Verbandslagen der Innungen schon gegeben worden. Die Versammlung war gut besucht...

Die erste Tarifentscheidung in Gemäßheit des mit der Innung abgeschlossenen Tarifvertrages fand am 2. Juli im Gewerbegerichtssaal in Gera statt...

Zwei Fälle von Geraheim werden durch Vergleich erledigt und geben die Meister zu Protokoll, in Zukunft den Betrag einhalten zu wollen. Herr Althaus-Soder zahlte durch Vergleich zu wenig bezahlten Lohn...

Saarbrücken. Am 6. Juli fand im Gewerkschaftshaus unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Dieselbe hatte sich unter anderem auch mit Erziehungswahl des Vorstandes zu beschäftigen. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Kollege Wilhelm Wener...

Auf den 8. Juli waren dann noch zwei Brotfabrikanten und ein Bäckereimeister geladen. Auch diesen wurde durch Ruhe die Hilfe herbeigeholt. Während die beiden Fabrikanten sich weigerten...

Ein erster Versuch in Tangermünde a. d. E. Zu den wirtschaftlicher und sozialer Begegnung rückständigeren Kreise des Deutschen Reiches gehört ungeschicklich die sogenannte Altmark, der nördlichste Zipfel der Provinz Sachsen...

Tangermünde, den 9. & 10. Herrn Hoch. Die auf heute eintreffende Innungsverordnung hat Kenntnis von Ihren Schreiben vom 3. d. M., betreffend die Forderungen an die Bäckervereinigung...

von Tag mit 21 Sollarbeiter. Wir sehen also, daß die Arbeiter A mit 26 Arbeitern genau so vorzueiligt arbeitet wie die Arbeiter B mit nur 21 Arbeitern, was wir uns aber nur erklären können durch die Berücksichtigung von Warenpreis und Warengattung. Leider ist es mir nur nicht möglich, die Produktionsverhältnisse, wie sie in der Statistik über die gewerkschaftliche Produktion niedergelegt sind, in genau derselben Weise, das heißt mit demselben Maßstabe zu messen. Aus dem einfachen Grunde nämlich, weil diese Vorbedingung hierzu fast vollständig fehlt. Und diese Vorbedingung wäre die Detaillierung der Produktionsverhältnisse. Das heißt: Aus der Statistik müßte zu ersehen sein, wieviel von der Gesamtproduktion auf jede einzelne Warenart und deren Preislagen entfällt. Das ist aber, wie gesagt, nicht der Fall, sondern diese Detaillierung ist in der Statistik aus leicht begreiflichen Gründen nur in ganz beschränktem Maße vorhanden. Aus ihr ist lediglich nur zu ersehen, wieviel von der Gesamtproduktion auf Brot, auf Meise, auf Wein und auf andere und sonstige Konsumgüter entfällt. Ich habe aber die begründete Vermutung, daß gerade die Produktionssteigerung der letzten zwei Sorten die individuelle Lebenshaltung in der in den vorhergehenden Tabellen geschilderten Weise beeinflusst haben, und darum will ich auch trotz der ungenügenden Detaillierung der Produktionsverhältnisse dennoch die besprochene Methode anwenden. Das kann natürlich und leider ebenfalls nur in ungenügender Weise geschehen, aber wir werden dabei immerhin schon ein Bild erhalten, das uns die bisherigen Messungsversuche nicht nur über den Glauben nicht, sondern der Wirklichkeit auch zweifellos schon viel näher kommen wird.

Ich werde hierbei nur zwei Normalleistungssätze in Anwendung bringen, und zwar für Brot rund 100 und für Meise 50. Ob diese Sätze der Wirklichkeit mehr oder weniger entsprechen, das weißt hier keine so große Rolle, die Hauptsache ist für mich, daß ich erst einmal einen Maßstab habe.

Sehen wir uns nun erst einmal die Produktion der einzelnen Berufsstände und wie sie sich auf die zwei Leistungsmaße drei Sorten verhalten, so werden wir sofort finden, daß hinsichtlich der Produktion von Meise und Wein die Verhältnisse sehr stark geübert sind. Es stehen uns zum Vergleich leider nur die Jahre 1907 bis 1912 zur Verfügung. Es betrug die Produktion:

Jahr	Meise	Wein	Warenwert
1907	46282256	8064325	17,45
1909/10	6185370	11562696	18,65
1911/12	6258293	1726689	20,99

Der Anteil von Meise und Wein an allen von 1907 bis 1912 um nahezu 45% gestiegen. Betrachtet man nun aber die absolute Steigerung der Produktion von beiden Sorten im Verhältnis zueinander, dann kommt die Steigerung der Meise und Wein noch viel mehr zum Ausdruck. Es betrug die Steigerung der Produktion, immer gegen das vorhergehende Berichtsjahr:

Produkt	1909/10	1911/12
Meise	31,53	30,03
Wein und Weinbau	45,47	49,50

Diese verhältnismäßig hohen Steigerungen der Produktion von Meise und Wein sind also zweifellos die individuelle Lebenshaltung der Arbeiter beeinflusst haben, und wir sehen auch gleich in der von der Statistik 4. und 5. der bekannten Seite mit dem Maßstab 100 bezugsweise 4 1/2 mal mehr Meise, 2 mal mehr Wein als im Jahre 1907. Diese Verhältnisse im Vergleich mit dem Jahre 1907:

Berichtsjahr 1907.

Produkt	Produktion	Warenwert	Anteil
Brot	100	39217911	39217
Wein und Weinbau	50	8064325	16668

Im Jahr der vorstehenden Tabellen handelt es sich um 300 = arbeitsfähige Arbeiter. Die Zahl der arbeitsfähigen Arbeiter im Berichtsjahr 1907: 1897, im Berichtsjahr 1909/10: 1892, im Berichtsjahr 1911/12: 2419. Demnach ist weniger geleistet Arbeit für 65 Arbeiter.

Berichtsjahr 1909/10.

Produkt	Produktion	Warenwert	Anteil
Brot	190	5423674	54236
Wein und Weinbau	50	11562696	231254

Im Jahr der vorstehenden Tabellen handelt es sich um 300 = arbeitsfähige Arbeiter. Die Zahl der arbeitsfähigen Arbeiter im Berichtsjahr 1909/10: 1892, im Berichtsjahr 1911/12: 2419. Demnach ist mehr geleistet Arbeit für 36 Arbeiter.

Berichtsjahr 1911/12.

Produkt	Produktion	Warenwert	Anteil
Brot	190	5423674	54236
Wein und Weinbau	50	1726689	34538

Im Jahr der vorstehenden Tabellen handelt es sich um 300 = arbeitsfähige Arbeiter. Die Zahl der arbeitsfähigen Arbeiter im Berichtsjahr 1911/12: 2419. Demnach ist mehr geleistet Arbeit für 152 Arbeiter.

Aus diesen Vergleichen der naturwüchsigem Sachlagen- beziehungsweise Arbeiterzahlen mit den in der Statistik angegebenen wirklichen Arbeiterzahlen ergibt sich also, daß die Leistung der gesamten Arbeiterkraft 1907 noch unter normal stand. In den beiden folgenden Jahren steigt sie über normal, und zwar ist ihre Tendenz eine steigende. Vergleichsweise ausgedrückt, steht das Resultat unserer unter Berücksichtigung der Warengattung erfolgten Berechnung nur wie folgt aus:

Jahr	Produktion	Warenwert
1907	95,51	
1909/10	101,48	
1911/12	104,78	

Wäre es mit mir möglich gewesen, auch noch die Warenpreise bei der Berechnung zu berücksichtigen, dann, darauf zweifle ich nicht im geringsten, wäre das Resultat über noch mehr zugunsten der tatsächlich geschiedenen individuellen Arbeitsleistung ausgefallen. Daß diese Steigerung der individuellen Lebenshaltung mit dem technischen Fortschritt in den Gewerkschaftsbetrieben zusammenhängt, ist klar, und es bedarf diese Tatsache keiner weiteren Erläuterung.

Manch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
Der unsermüßt kein irdischer Mann,
Doch, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tranken kann,
Doch er allein in seinen Händen
Den Reichthum alles Reiches hält,
Nur an die Völker auszuspenden
So viel, so wenig ihm gefallt. Umland.

Über die Statistik der gewerkschaftlichen Produktion selbst wäre noch manches zu sagen; da dies jedoch zu weit führen würde, so will ich das vielleicht einmal in einer besonderen Arbeit nachholen. Jedenfalls ist diese Statistik ein sehr dankbares Objekt der sozial- und wirtschaftspolitischen Forschung, und für den Genossenschaftler und den Gewerkschafter für den Sozialpolitiker wie für den Volkswirtschaftler gleich interessant.

Die Gerichtsferien.

Am 15. Juli begannen die Gerichtsferien. Sie endigen dann mit dem 15. September. Während dieser zwei Monate ruft man die Rechtsprechung nicht ganz, sondern nur zum Teil. Während der Ferien werden nur in bestimmten Terminen gehalten und Entscheidungen erlassen. Ferien haben: 1. Strafsachen, 2. Familiensachen und die eine einseitige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Ehe- und Verlassenschaftsachen, 4. Streitigkeiten zwischen dem Ehepaar und dem Richter oder Unteramte von Ehepartnern oder anderen Räumern oder Kindern des Richters und dem Unteramte solcher Räume wegen Überlassung, Benutzung oder Räumung, sowie wegen Zurückbehaltung der von dem Richter oder dem Unteramte in die Wohnung eingebrachten Sachen, 5. Streitigkeiten zwischen Dienstverpflichteten und Gehilfen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, 6. die im § 1 Nr. 1 bis 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes und die im § 5 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes, betreffend Amtsunterstützung, bezeichneten Streitigkeiten, 7. Inzidenz aus dem unbeschlenen Bescheid, 8. Schlichtungen, 9. Einsprüche, wenn über Fortsetzung eines angehängten Laues geschrieben wird.

Bei Abänderung der Justizverfassung im Jahre 1897 haben die Gerichtsferien eine Erweiterung erfahren. Dies ist wesentlich auf die Erweiterung der Arbeitsverhältnisse zu sehen. Es sind also die Ferien ohne Einfluß auf das Verfahren vor den Verwaltungs- und Landratsgerichten. Seit 1909 sind nun auch Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen, Genossenschaften, Gewerkschaften und von den Amtsgerichten nach der Besoldung von 1909 auch die Streitigkeiten aus dem außergerichtlichen Verfahren. Dann hat das Gesetz in dem Verfahren vor den Amtsgerichten auf Antrag auch andere Sachen als Familiensachen zu bezeichnen. Neben in einer Sache, die durch Beschluß des Gerichts als Familiensache bezeichnet ist, in einem Termin zur mündlichen Verhandlung einander vorkommende Streitigkeiten, so ist der Beschluß anzufügen, sofern die Sache mehr oder weniger Berücksichtigung verdient. Auch diese Bestimmungen sind 1909 neu eingefügt worden. Bei den Amtsgerichten soll durch die auf Antrag erlassende vorläufige Beweisaufnahme der Sachen als Familiensachen die Erlangung eines rechtskräftigen Urteils beschleunigt werden.

Wegen der Wichtigkeit einer Sache als Familiensache zu bezeichnen, angebracht wird, findet gegen den aufbehaltenen Beschluß gemäß § 367 der Justizverfassung eine Beschwerde statt. Über die Beschwerde entscheidet das im Justizverfassungsgesetz bezeichnete Gericht. Wegen der Erweiterung der Arbeitsverhältnisse ist, soweit nicht in dem Gesetz ein anders bestimmter Rechtsverhältnis enthalten ist, eine weitere Beschwerde nicht zulässig. Die Beschwerde muß bei dem Gericht eingelegt werden, von welchem oder von dessen Vorgesetzten die angegriffene Entscheidung erlassen ist, sie kann in demselben Termin, auch bei dem Beschwerdegericht eingelegt werden. Die Beschwerde ist unzulässig, wenn die angegriffene Entscheidung durch die Entscheidung des Beschwerdegerichts aufgehoben werden kann. Die Entscheidung kann auch durch Erklärung des Beschwerdegerichts aufgehoben werden, wenn der Rechtsstreit bei einem Instanzgericht anhängig ist oder anhängig war, jedoch wenn die Beschwerde das Armenrecht betrifft oder von einem Jüngeren oder Gehilfen abhängen

erhoben wird. Die Frist zur Einlegung der Beschwerde beträgt zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung des angegriffenen Beschlusses an.

Im dem Verfahren vor den Landgerichten sowie dem Verfahren in den höheren Instanzen soll das Gericht auf Antrag auch solche Sachen, die gesetzlich nicht direkt als Familiensachen vorgesehen sind, als Familiensachen bezeichnen. Die Bezeichnung kann vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts durch den Vorsitzenden erfolgen. Soweit ein solcher Beschluss bedürftig, muß das Gericht in die Familiensachen bezeichnen. Geht es nicht an, so ist gegen den anordnenden Beschluß die Beschwerde nicht zulässig. Dasselbe ist auch hier nur gegen den ablehnenden Beschluß vorzugehen.

Zur Erledigung der Familiensachen können bei den Landgerichten Familiensachen bei den Oberlandesgerichten und den Reichsgerichten Familiensachen gebildet werden. Dasselbe können die Familiensachen unter Aufsicht von Amtsrichtern als Ergänzungsrichtern — aber nur für einzelne Sitzungen — gebildet werden, wenn Mitglieder des Landgerichts nicht in genügender Zahl verfügbar sind.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangsversteigerungsverfahren — und seit 1909 auch auf das Kostenfestsetzungsverfahren — sind die Gerichtsferien ohne Einfluß. Wir sehen also, daß die Gerichtsferien einen Zeitraum bedeuten, innerhalb dessen die gerichtliche Tätigkeit auf das Notwendigste eingeschränkt wird. Würde früher vielfach eine Erweiterung der Familiensachen verlangt und für man dem auch 1909 in etwas Rechnung getragen, so werden doch immer mehr Stimmen laut, die eine völlige Besetzung der Gerichtsferien verlangen. Da man dem noch nicht Rechnung getragen hat, so wäre es erminnt zu werden, daß man 1908 die Bestimmungen über die Bezeichnung von Familiensachen vor allen Gerichten übereinstimmend gefaßt hätte. Unter diesen Umständen ist es nur zu erklärlich, daß das rechtliche Publikum mit den Gerichtsferien unzufrieden ist.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

erhoben wird. Die Frist zur Einlegung der Beschwerde beträgt zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung des angegriffenen Beschlusses an.

Im dem Verfahren vor den Landgerichten sowie dem Verfahren in den höheren Instanzen soll das Gericht auf Antrag auch solche Sachen, die gesetzlich nicht direkt als Familiensachen vorgesehen sind, als Familiensachen bezeichnen. Die Bezeichnung kann vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts durch den Vorsitzenden erfolgen. Soweit ein solcher Beschluss bedürftig, muß das Gericht in die Familiensachen bezeichnen. Geht es nicht an, so ist gegen den anordnenden Beschluß die Beschwerde nicht zulässig. Dasselbe ist auch hier nur gegen den ablehnenden Beschluß vorzugehen.

Zur Erledigung der Familiensachen können bei den Landgerichten Familiensachen bei den Oberlandesgerichten und den Reichsgerichten Familiensachen gebildet werden. Dasselbe können die Familiensachen unter Aufsicht von Amtsrichtern als Ergänzungsrichtern — aber nur für einzelne Sitzungen — gebildet werden, wenn Mitglieder des Landgerichts nicht in genügender Zahl verfügbar sind.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangsversteigerungsverfahren — und seit 1909 auch auf das Kostenfestsetzungsverfahren — sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

Wir sehen also, daß die Gerichtsferien einen Zeitraum bedeuten, innerhalb dessen die gerichtliche Tätigkeit auf das Notwendigste eingeschränkt wird. Würde früher vielfach eine Erweiterung der Familiensachen verlangt und für man dem auch 1909 in etwas Rechnung getragen, so werden doch immer mehr Stimmen laut, die eine völlige Besetzung der Gerichtsferien verlangen. Da man dem noch nicht Rechnung getragen hat, so wäre es erminnt zu werden, daß man 1908 die Bestimmungen über die Bezeichnung von Familiensachen vor allen Gerichten übereinstimmend gefaßt hätte. Unter diesen Umständen ist es nur zu erklärlich, daß das rechtliche Publikum mit den Gerichtsferien unzufrieden ist.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Verbandsnachrichten.

Schlichtung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde auf Antrag der Jahreshelle Stettin Hermann Becker (Buch-Nr. 24.840). Der Verbandsvorstand: J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Am 7. bis zum 12. Juli gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für Juni: Cassel 262,50, Regensburg 352,50, Sagan-Garde 79,30, Stettin 303,50, Eberfeld 444,50, Jena 235, Eisenberg 95,10, Saarbrücken 197,20, Altona 80,60, Chemnitz 452,15, Eisenbrück 34,60, Friedberg 24,70, Coburg 43,80, Stendal 36,10, Jena 86,80, Stuttgart 360,50, Frankfurt 1677,80, Kaiserslautern 33,60, Freiburg 108,60, Gießen 84,40, Wiesbaden 86,30, Bamberg 391,40, Flensburg 254,70, Remscheid 18,10, Regensburg 55,20, Euhl 93,60, Weingarten 11,50, Garmisch 190,60, Nürnberg 1482,65, Straubing 123,70, Passau 12,40, Garmisch 15,80, Dortmund 208,10, Gera 194,80, Schmalko 41,50, Marmheim 658,25, Gagar 38,90, Leisnig-Döbeln 69,60, Dessau 74,15, Weh 47,20, Mühlhausen 109,55, Gotha 157, Erfurt 270, Mann 227,30, Wiesbaden 360,70, Bad Reichenhall 89,20, Wörlitz 303,60, Halle 581,05, Bayreuth 128,10, Göttingen 34,35, Linz 43,10, Tangermünde 38,90, Bremerhaven 227,10, Rosenheim 235,80, Gelsenkirchen 46,20, Karlsruhe 113,50, Walsdorf 104,60, München 3150,12, Gomburg 38,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: G. H. Kronach 10,40, G. G. Göttingen 4,50, G. D. Kellinghagen 3, J. E. Stolzenau 2,50, K. M. Muma 3, G. H. Vierbach 1, G. 5. Für Abonnements- und Anzeigen: Zentral-Frankenliste Dresden 10,50, G. G. Flensburg 12, Konstantinbader Lagerheim 3, G. H. München 24.

Für die Druckerei der Verbands- und Konditorbewegung: M. H. Ludewig 4, Flensburg 3, Erfurt 6. Der Hauptkassier: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Zweibrücken. Die Abreise der Vorsitzenden ist: Wilhelm Wener, Saarbrücken 3, Nammsfelder 9, Unterführung wird ausbezahlt bei G. L. G. Gerberstr. 24.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran Beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Wäden.

Terror und Einbeziehung in den hannoverschen Bannkreis. Seit einigen Wochen sehen die Kollegen Hannovers in einer Lohnbewegung zwecks Abschaffung des Roth- und Logiszwanges beim Meister. Es ist uns natürlich ganz erklärlich, daß die Nachrechnung ängstlich bestrbt ist, dieses München nicht nicht an, auch in Zukunft beizubehalten, und der Innungs-Vorstand machte es allen Mitgliedern dringend zur Pflicht, in Zukunft in keine Mitglieder des roten Verbandes zu beschäftigen. Der Terror wird dabei aber wieder in trassierter Weise geübt. In der am 27. Juni stattgefundenen Innungs-Generalversammlung machte der Ober-

Meister Brögger bekannt, daß der Vorstand beschlossen habe, daß jeder Meister, der die Forderungen des roten Verbandes bewilligt, mit 20 bekräftigt werde, eine Strafe, die mit jeder Aufforderung, den Tarif zurückzuführen, wiederholt werde. Herr Brögger sagte dann noch wörtlich: „Sollten sich wider Erwarten doch einige Kollegen bewegen fühlen, entgegen dem Willen der Innung mit dem roten zu verhandeln, so werde der Vorstand unerschrocken einschreiten, um das Kollegialitätsgefühl zu schützen. Herrlich weit scheint es demnach bei der Innung schon gekommen zu sein, wenn das Kollegialitätsgefühl der Mitglieder mit Androhung und Festsetzung derartig hoher Strafen zusammengehalten werden muß. In dieser Verhandlung wurde ebenfalls der Beschluß gefaßt, daß jeder, der einen Meister namhaft macht, der bewilligt wird, eine Legitimationskarte ausstellen läßt, die aus der Innungskasse erhalten werden kann, ebenfalls diejenige, der den Nachweis bringt, daß ein Meister sich der Karte bei seiner Kundschaft bedient. Diese Karte will jetzt ebenfalls ein Meister aus eigener Tasche um denselben Betrag erhöhen. Auch soll der Wunsch geäußert worden sein, die Bäckermeister möchten doch Arbeiterfrauen und organisierte Arbeiter beauftragen, Kontrolle auszuüben und den Meistern mitteilen, wer bewilligt hat; es wäre schönes Geld dadurch zu verdienen. Also zu derartigen schamlosen und schäbigen Mitteln will die Innung greifen, sie will Arbeiterfrauen und organisierte Arbeiter zum Innungieren veranlassen. Psui! Wir sind allerdings der Ansicht, daß die Innung mit dieser Zumutung bei den Arbeiterfrauen und den Arbeitern wenig Glück haben wird. Denn wer es mit seinen Arbeitsbrüdern ernst meint, der wird solche schmutzigen Manipulationen von sich weisen und sich nicht zum „Achtgroshenjungen“ degradieren lassen. Obermeister Brögger meinte, wenn kein Meister bewilligen dürfe, dann könnten die Noten verbürgern, denn in Hannover würde dann seiner bayraktfreie Backwaren bekommen. Am 4. Juli mußte der Innungsvorstand aber schon 33 Meister zu sich ins Innungshaus laden, die im Gerede fanden, die gerechten Forderungen der Gesellen bewilligt zu haben. Es sollte ihnen ordentlich die Leuten gelassen werden und vor allem vom Bäckermeister Ruhe wurde ihnen so zugesagt, daß sie sich in der Tat schriftlich bereit erklären, ihre Bewilligung zurückziehen und nicht mehr zu tun, daß ihre Namen in Zukunft noch veröffentlicht würden. Einem Meister, der eine Bäckerei besitzt, die nur von der Arbeiterkassette abhängig ist, wurde gestattet, zu bewilligen, jedoch soll auch dieser nicht dulden, daß sein Name weiter veröffentlicht werde.

Auf den 8. Juli waren dann noch zwei Profifabrikanten und ein Bäckermeister geladen. Auch diesen wurde durch Ruhe die Hölle heiß gemacht. Während die beiden Fabrikanten sich Bedenken erheben, erklärte der Bäckermeister rund heraus, daß er sich von der Innung über seine Handlungsweise keine Vorwürfe machen lasse. Vorsichtigerweise hatte man diesen Meister zu der ersten Sitzung nicht geladen, weil man befürchtete, wenn dieser anwesend sei, könne die ganze Aktion zu Wasser werden. In diesen Meistern will nun allerdings die Innung auch ihr Mühen fühlen und ihm eine exemplarische Strafe angeheften lassen. Das ist natürlich keine Terrorstrafe, sondern das ist nach Ansicht der Innung Vahrung berechtigter Interessen! Wenn aber auch mehrere Arbeiter sich weigern, mit Streikbrechern oder mit ähnlichen Verrätern zusammen zu arbeiten, dann heißt es, daß sei roter Terror und man schreit nach dem Staatsanwalt. Ja, wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe. Es gegenüber dem Terrorismus, den die Bäckereiinnung jetzt ausübt, der Herr Staatsanwalt auch einschreiten wird? Die Innung überantwortet doch die Exekution ihrer Mitglieder gewaltiam dem Staat.

Ein erster Vorstoß in Tangermünde a. d. E. Zu den in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung rückständigsten Bezirken des Deutschen Reiches gehört unzweifelhaft die sogenannte Altmark, der nördlichste Zipfel der Provinz Sachsen, begrenzt von Brandenburg und dem Ostseebusende Mecklenburg. Die hier eingelebten Junker, die Igelwilde und Adelsknechte, die Bismarck, von der Schulenburg und nicht zuletzt der jetzt bei der Reichstagswahl zu Fall gebrachte Jordan a. Kröcher, haben es bisher noch immer verstanden, die industrielle Entwicklung zu hemmen, so daß die Industrialisierung und mit ihr die Aufklärung und der Fortschritt in jenen Bezirken nur äußerst langsam vor sich geht. Die hauptsächlich in diese kommenden Städte sind Stendal, Tangermünde und Schwanau; nur in den ersten beiden Orten hat unsere Organisation bisher nennenswert Fuß fassen können. Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr rückständige sind, braucht ja nicht erst besonders betont zu werden. Es wird dies ja schon dadurch bewiesen, daß in jeder Nummer der „Gimderchen“ Innung eine ganze Reihe von Stellen nach Orten der Altmark zu finden sind und das Ausruhen von Arbeitern nach Arbeit nachweislich jedesmal eine wilde Flucht der Arbeitslosen. Bei den „horrenden“ Löhnen haben die Kollegen dort nicht nur die Arbeit eines Bäckers zu verrichten, sondern es gehört auch besonders in den kleineren Orten zu den Obliegenheiten eines Bäckergehilfen, außer der Tätigkeit in der Landwirtschaft auch das Säubern des Schweinestalles und anderer angereicherter Verrichtungen zur Herstellung von Brot passender Beschäftigung. Die Kollegenschaft von Tangermünde hat sich nun in mehreren Versammlungen mit den dort herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen und deren Aufbesserung beschäftigt. Man formuliert einige Wünsche und ließ sie dann durch unsere dortige Ortsverwaltung einreichen. Daß dieses ganz ähnliche Vorgehen unsere noch ganz in Zeiten vergangener Jahrhunderte träumenden Backstubegezwungen aus ihrer politischen Ruhe aufschreckt, war erklärlich. Man kam zusammen, beriet die Situation und sandte nachstehendes Antwortschreiben:

Tangermünde, den 9. d. M.
Herrn Rich. Kirchhoff.

Die auf heute einberufene Innungsversammlung hat Kenntnis von Ihrem Schreiben vom 3. d. M. betreffend die Forderungen an die Bäckereiinnung. Die Versammlung hat sich dahin entschieden, daß für die Innung nur die gesetzlichen Vorschriften (Gewerbeordnung, Farb-

werkstammer, Zwangsinnung und Gesellenauschüsse) in Betracht kommen.

Der Vorstand der Innung wird demnach nur mit dem rechtmäßig gewählten Gesellenauschuss verhandeln. Ein zweites Schreiben Ihrerseits würde von der Innung unbeantwortet bleiben.

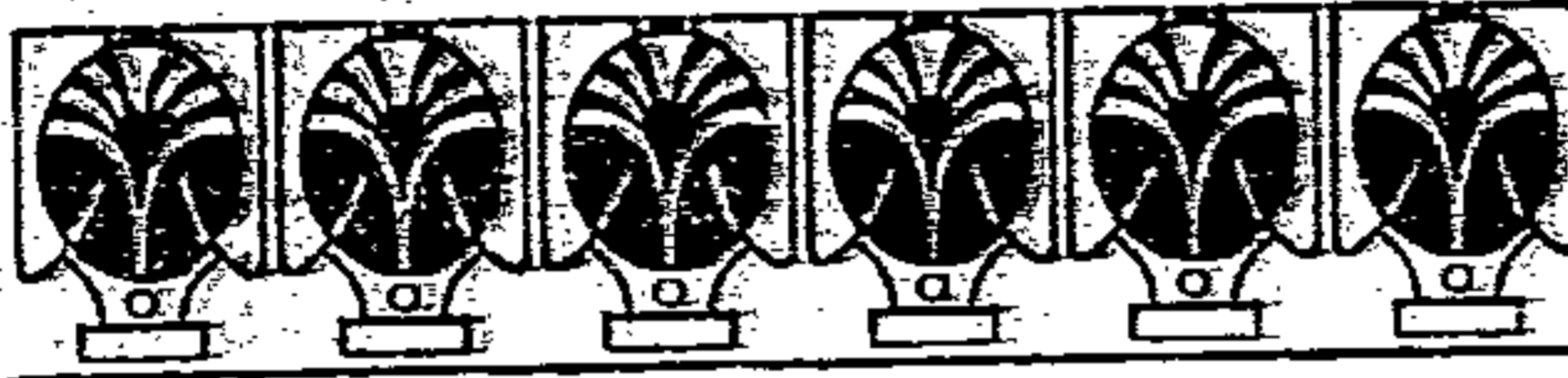
Der Vorstand der Bäckerzwangsinnung: Tangermünde.
J. W. B. Döbberin, Obermeister.
D. Juch, Schriftführer.

Das Schreiben klingt ja sehr kategorisch, hat aber den Verbändlern absolut nicht imponiert; die außerordentlich gewichtig klingende Erklärung erweckte nur heiteres Lachen. „Gewerbeordnung“, „Handwerkstammer“ usw., alles Dinge, die sonst unsern Jünglern ein Buch mit sieben Siegeln sind. Auch die Erwähnung, nur mit dem „gewählten Gesellenauschuss“ verhandeln zu wollen, ist originell, wenn man in Betracht zieht, daß zu derselben Zeit gar kein Gesellenauschuss bestand! Die Antwort der Innung war also nicht

Der Arbeitnehmer soll Schutz suchen:

- Gegen die Ausbeutung seiner Arbeitskraft bei der Gewerkschaft.
- Gegen die Ausbeutung seiner Kaufkraft bei der Konsumgenossenschaft.
- Gegen die Ausbeutung seiner Unwissenheit bei der Arbeiterpresse.
- Gegen die Benetzung seines Geistes durch die Meidung des Alkohols.

gerade entgegengesetzt; aber man hat sich denn doch einmal mit den Verhältnissen der Gesellen beschäftigen müssen, und es ist auch gelungen, die aller schlimmsten Uebelstände zu beseitigen und einige kleine Verbesserungen zu erreichen. Es war der erste Vorstoß unserer Kollegenschaft in der jüngerlichen Altmark! Hoffen wir, daß es unsern rührigen Pionieren in diesem rückständigen Bezirk gelingt, in näherer Zukunft die Kollegenschaft der Organisation zuzuführen, damit dann auch bald an den anderen Orten ein Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht werden kann.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Nur zur Veröffentlichung bestimmte Einwendungen müssen mit dem Zahlkennzeichen versehen und vom Verfassenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Frankfurt a. d. Ober. Am 26. Juni tagte im Reichsgarten eine öffentliche Versammlung, die schwach besucht war, da die hiesige Meisterschaft ihr möglichstes getan hatte, um die Kollegen fernzubalzen. Der Referent Gulitschke-Berlin behandelte das Thema: „Der Kampf der deutschen Bäckergehilfen um ihre Menschenrechte“, und er wies auch auf die große Lehrlingszücherei in unserm Gewerbe hin, die es dahin gebracht hat, daß in wenigen Jahren sich stets der gesamte Gesellenstand neu ersetzt. Mit der Aufforderung, endlich auch hierüber zu wachen und sich der Organisation anzuschließen, schloß Gulitschke. In der Diskussion sprach zuerst der Gelbe Pöggge-Berlin. Auf das Referat ging er nur soweit ein, als er erklärte, daß man von einer Lehrlingszücherei nicht sprechen könne, da es doch die vornehmste Aufgabe des Handwerks sei, einen gesunden Nachwuchs zu erziehen. Nachdem er dann noch eine halbe Stunde lang die gemeinsten Verläumdungen à la Reichslügenverband über die moderne Arbeiterbewegung ausgeführt hatte, schloß er mit dem Ruf: „Tod oder Sieg“. Mit scharfen Worten kennzeichnete hierauf Kollege Schmidt den hiesigen angeblich neutralen Fachverein und seine Leitung. Durch die Tätigkeit unserer Verbandskollegen gezwungen, hatte der Altgeselle in der letzten öffentlichen Versammlung erklärt, für eine bessere Entlohnung einzutreten. Und das hat man getan, indem im Fachverein beschloffen wurde, die Regierung zu ersuchen, die Sonntagsruhe der Meister an die Kundschaft zu verbieten, und die dadurch erfolgte Ersparnis den Gesellen an Lohn zuzulegen! Weiter teilte Kollege Schmidt mit, daß der Vorsitzende des Fachvereins versuche, aus das Lokal abzutreiben, was aber diesem kleinen Gernegroß nie gelingen werde, da das Gewerkschaftsstatut auch noch ein Wortchen mitzureden werde. Dann kritisierte Schmidt das Verhalten der hiesigen Meisterschaft, die kein Mittel unversucht lasse, ihn außer Arbeit zu bringen. Ein Meister soll sogar erklärt haben: „Schmeißt die ganze rote Bande raus.“ So leicht wird dies aber doch nicht gehen, da die allgemeine organisierte Arbeiterkassette in solchen Fällen in der Regel auch ein Wort mit spricht. Zum Schluß wurden noch verschiedene Klagen über den Arbeitsnachweis vorgebracht.

Gera. Am 2. Juli fand im Gasthaus zum Hainberg eine öffentliche Versammlung der Bäcker- und Konditorgehilfen von Gera statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Lohnbewegung im Bäckereigewerbe und ihre Bedeutung für die Gewerkschaft.“ Als Referent war der Kollege Gierdner aus Halle erschienen. Neben entledigte sich seiner Aufgabe in geschickter Weise; er schilderte, wie die Lohnbewegungen zustande kommen und rechnete an der Hand statistischer Material der Versammlung den Nutzen der Lohnbewegungen vor. Auch indirekt hätten die Kollegen Nutzen von der Lohnbewegung;

dem die Löhne müssen dadurch auch in der weiteren Umgebung aufbessert werden. Dasselbe treffe auch für Gera zu und sei auf den Verbandslagen der Innungen schon zu gegeben worden. Die Versammlung war gut besucht. Die Gelben, an ihrer Spitze Frische, welcher seine Lebensaufgabe darin erblickt, die Kollegen für den gelben Bund einzufangen, waren zahlreich erschienen. Strebler streifte in seinem Referat mit, wie ein Geselle in Colmar nach fünfundsiebzigjähriger Tätigkeit bei einem Meister eine Medaille in Bronze erhalten hat. Viel leicht bekommt Frische auch so ein ähnliches Ding, aber nicht für eine langjährige Beschäftigung bei einem Meister; denn da sieht es verflucht würdig aus, sondern dafür, daß er der Innung behilflich ist. Seine Kollegen bedürfnislos zu erhalten. Die andern Diskussionsredner der Gelben gaben zum Teil dem Referenten recht, versuchten aber trotzdem, für die Ideen des Bundes Propaganda zu machen. Rechnete doch ein Geselle der Versammlung vor, daß, wenn die Konsumvereinsbäckerei nicht bestände, in Gera noch 40 Meister und 40 Gesellen mehr existieren könnten. Dem wurde entgegengehalten, daß, wenn der Konsumverein nicht seine Bäckerei gehabt hätte, wir in Gera schon lange eine größere Profifabrik hätten; vielleicht hätten sich auch einige kapitalträchtige Innungsgrößen zusammengetan und hätten eine solche gebaut, ähnlich wie in Leipzig und andern Städten. Es wird hierbei natürlich auch übersehen, daß durch die Konsumvereinsbäckerei jetzt 40 Personen, Bäcker und Verkäufer, ein gutes Auskommen gefunden haben. Die andern Diskussionsredner sprachen teils für, teils gegen die Einrichtungen des Verbandes; aber mancher Versammlungsbesucher wird wohl seine Lehren daraus ziehen und zu der Überzeugung kommen, daß nur der Zentralverband der Bäcker und Konditoren in der Lage ist, für die Zukunft der Kollegenschaft zu sorgen. Hoffen wir, daß noch recht viele zu dieser Einsicht kommen, damit endlich auch einmal in Gera mit dem Stoff- und Logiszwang beim Arbeitgeber gebrochen werden kann.

Höchst a. M. Die erste Tarifamtssitzung in Gemäßheit des mit der Innung abgeschlossenen Tarifvertrages fand am 2. Juli im Gewerbegerichtssaal in Höchst unter dem Vorsitz des Gewerberichters Herrn Dr. Hog auf Antrag des Arbeitnehmerschutzes statt. Die Beschwerden richteten sich in sieben Fällen gegen einzelne Mitglieder der Innung, ein Fall gegen die Innung selbst. Der erste Fall war eine Beschwerde wegen Nichtgewährung von Ferien und gestaltete sich zur prinzipiellen Frage. Der beklagte Meister und Vertreter der Innung legten den Tarif dahin aus, daß die Gehilfen erst Ferien beanspruchen könnten nach je halbjähriger Beschäftigungsdauer vom Tage des Inkrafttretens des Tarifvertrages, der Gehilfenvertreter wies dagegen nach, daß weder der Sinn der gepflogenen Verhandlungen noch des Vertrages selbst dahin gebrüht werden könnte, denn dadurch würde zweifellos eine Verschlechterung für viele Kollegen Platz greifen, da nach dem bisherigen Verträge den Gehilfen bereits nach einjähriger Beschäftigung drei Tage Ferien zustanden — und eine Vergünstigung doch ohne Zweifel eintreten sollte. Der Vertreter der Innung wollte nur dieses nur für die Orte Höchst und Unterkiedersbach gelten lassen, weil angeblich für die übrigen Orte bisher kein Tarif bestanden habe. Das Urteil lautet: Da bei der Verhandlung unstrittig über diese Frage nichts Bestimmtes vereinbart ist, muß der Sinn des Vertrages in Betracht gezogen werden; der zweifelloser ist, daß die Ferien nach je halbjähriger Beschäftigungsdauer beim Arbeitgeber zu rechnen sind und mit dem Inkrafttreten des Vertrages den Gehilfen gewährt werden müssen; da der Vertrag keine einschränkende Bestimmungen für einzelne Orte in bezug auf die Ferien vorstift, müssen sie dem ganzen Innungsbezirk (28 Orten) zugesprochen werden. Der Meister wird daher verurteilt, M. 10,44 fortlaufenden Lohnes an den Gehilfen zu zahlen, da das Arbeitsverhältnis bereits gelöst ist. Die Zahlung erfolgt im Termin.

Drei Fälle von Griesheim werden durch Vergleich erledigt und geben die Meister zu Protokoll, in Zukunft den Vertrag einhalten zu wollen. Herr Althann-Erdon zahlt durch Vergleich zu wenig bezahlten Lohn (an einen Gehilfen M. 18, an einen M. 6) nach. Gegen Brumm-Sossenheim ergoht Berufungsurteil mit Nebenbürgen: Einspruchsbüch.

Mit der Innung erfolgt Einigung darüber: die Tarifverträge sind zwecks Aushang in den Bäckereien, auf starkem Kartonpapier gedruckt, in den Bäckereien zum Aushang zu bringen. Die Kosten tragen die Kontrahenten zu gleichen Teilen.

Saarbrücken. Am 6. Juli fand im Gewerkschaftshaus unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Dieselbe hatte sich unter anderem auch mit Gewerkschaftsfragen beschäftigt. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Kollege Wilhelm Meyer, als Kassierer Hans Spiel, als erster Schriftführer Karl Conzemius, als Kartelldelegierte die Kollegen Braun und Conzemius. Es sind noch zu wählen ein zweiter Vorsitzender und ein zweiter Schriftführer. Der Quartalsabschluss wurde in der Diskussion im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet. Der Kassierer wies in seinem Bericht auf die vielen Restanten hin und machte auf den Beschluß des letzten Verbandstages aufmerksam, wonach ab 1. Juli des letzten Verbandstages aufmerksam, wonach ab 1. Juli Mitglieder, die länger als acht Wochen mit den Beiträgen restieren, gestrichen werden. Also müssen sich die hiesigen Kollegen demnach in der Folge einer punktlieheren Beitragszahlung befleißigen. Alle Ausreden von Nichtzahlung werden und dergleichen weisen, in Berücksichtigung der saarbrückischen Verhältnisse, die Tatsache nicht von der Hand, daß die Betroffenen ihren Pflichten unverantwortlich gegenüberstehen. Außerdem kennzeichnen sich diese Kollegen als laue Versammlungsbesucher. Gelegenheit zum Marktsleben haben die Kollegen jederzeit im Gewerkschaftshaus bei Job. Held, wofelbst sich die Kollegen auch arbeitslos melden können, ferner jeden Donnerstag bei der Zusammenkunft der Kollegen im Gewerkschaftshaus; außerdem in jeder Mitgliederversammlung, welche jeden ersten Sonntag im Monat stattfindet. Den Bericht vom Verbandstag gab Kollege Kraam. Er wies auf die Beschlüsse hin und eruchte um strenge Beachtung derselben. In der Diskussion wurde die Ansicht vertreten, daß die Lohngrenze für obligatorische Einführung des Vertrages von M. 1 zu niedrig sei. Betreffs der Abschaffung wurde erwartet, daß sich alle Kollegen daran beteiligen. Zu dem Beschluß betreffs Entziehung von Beiträgen pro Jahr wurde ausgeführt, daß diejenigen Kollegen, die den Beitrag von M. 1 nicht schon freiwillig zahlen, nicht so leicht zu haben seien zur Zahlung dieser Entzögerer gegenüber den Zahlern der geringeren

Beitrag. Diese „Extraktur“ ist obligatorisch, muß also von jedem Mitglied gezahlt werden! D. M.) Die Versammlung stimmte den Beschlüssen des Verbandstages, die darauf hinausgehen, den Kampfscharakter unserer Organisation zu mahnen, begeistert zu.

Fabrikbrande.

Warenbrand. In recht sonderbarer Weise glaubt die Firma Gebrüder Schneider, Raffelfabrik, die Organisation niederhalten zu können. Kürzlich fragte ein Bäcker in dem Betriebe um Arbeit nach. Als er, grüßend, den Chef sprechen wollte, wußte ihn zunächst Herr Schneider nur mit dem Finger recht von oben herab herein, und stumm mußte der Arbeitssuchende dem Finger folgen. Der Herr Chef fragte nun: „Was sind Sie?“ — „Bäcker.“ — „Sind Sie organisiert?“ — „Was ist das?“ — „Ob Sie im roten Verbände sind?“ — „Ich bin in einem gelben Verbände.“ — „Wenn Sie im roten Verbände wären, könnte ich Sie auch nicht gebrauchen.“ — Dann fragte der Herr: „Wo waren Sie zuletzt?“ und nach erhaltenem Antwort: „Wie lange waren Sie dort?“ — „Bier Wochen.“ — „Haben Sie Zeugnisse?“ — „Nein.“ — „Warum sind Sie nicht länger in Stellung gewesen?“ — „Bei den Bäckern ist man nur kurze Zeit in Arbeit, weil die Stellen schlecht sind, und Zeugnisse gibt es nicht.“ — „Daranz erwiderte der Herr Chef: „Wir können nur Leute mit langjährigen Zeugnissen gebrauchen.“ Und als ihm nun geantwortet wurde: „Bei Ihnen sind doch die Leute auch nicht lange in Arbeit!“ da schrie er mit einem Male wutschreiend und mit dem Finger auf die Tür zeigend: „Herraus!“ Unter Kollege bedeutete ihm aber erst in Ruhe, daß er vorher ohne ihn die Tür geöffnet habe und sie nun auch wiederfinden werde. Jedenfalls ist der Herr diesmal an den Unrechten gekommen; denn der Kollege kam nunmehr zur Organisation und wurde Mitglied. Wenn Herr Schneider in derselben Weise für die Organisation weiterarbeitet, wird er bald Gelegenheit haben, mit ihr näher zu rechnen.

Aus Anterachmerkreisen.

Bäcker.

Chemiegeschäfte. Wenn es gilt, auf die hohen Gehälter der Gewerkschaftsangehörigen zu schimpfen, da fallen die Zunahmsgrößen in erster Linie ihren Mann — sie hoffen, dadurch die Bäckergehilfen gegen ihre Führer aufzuheben. Aber sie selber lassen sich ihre Arbeit weit höher bezahlen, obgleich sie diese meist nur im Nebenamt verrichten und immer noch eine Reihe anderer Einnahmequellen haben. So ließ sich der Herr Berliner Chemiker J. Schmidt vor einiger Zeit in einer 165 Mann starken Gewerkschaftsversammlung 4.500 für seine Neben als Gehalt festlegen, obgleich er, wie das Organ der „Freien Vereinigung der Bäckermeister“ bemerkt, noch eine Reihe ehrenamtlicher Einnahmen hat, die sein Obermeistertum ein paar mal übersteigen. Die Gewerkschaft hat dann zwar diesen Beschluß aus juristischen Gründen — er hatte nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit in der Delegiertenversammlung gefaßt — aufgehoben, wußte aber sonst nichts gegen die Höhe des Gehalts einzusetzen. Doch inzwischen werden wohl die Zunahmsmitglieder sich gefreut haben, wofür eigentlich eine solche Summe bezahlt werden soll und in der nächsten Versammlung wurde mit 51 gegen 77 Stimmen beschlossen, dem Herrn Schmidt ein solches Gehalt nicht zu geben. Es fehlte dem Herrn also jetzt sogar die einjährige Arbeit — von einer Zweidrittelmehrheit war gar nicht zu reden. Das war eine recht fatale Geschichte für den Herrn Ober! Aber da legte sich unversehens der Aufsichtsbosse der Gewerkschaftsorganisation ins Zeug und beschwor die Delegierten, sich doch auf einen Mittelweg zu einigen. Man kam doch nicht noch einmal über die Angelegenheit hinweg. Und auch ganz Jambore wurde denn auch ein Gehalt von 4.500 beschlossen. Die drei Akteure erhielten je 1.500 für ihre ansehnliche Nebenbeschäftigung.

Jetzt können sich die Herren wieder zu frischem Kampfe gegen die begünstigten Gelehrten und die noch viel „gehobeneren“ Gewerkschaftsangehörigen durch einen guten „Kropfen“ machen.

Unterstellungen bei der Vereinstadt Vöckeringung.

Der Schrift der Vereinstadt Vöckeringung, Karl Schuster, der bei seinen Reden eine äußerst feiden Gebend zu machen verstand, hat Unterstellungen bezogen, deren Höhe jetzt noch nicht genau bekannt. Er hat ausdrücklich ein wahres Wort gesprochen. Er bezog er sich nicht öffentlich noch öffentlich in seiner Rede, die aus einer kleinen Stube in der Jügelstraße bestand, sondern er wurde er von seinen Freunden auch rühmend des Rechts mit Zusammenrottung auf der Straße gehen. Aber einem hohen Gehalt von 4.000 jährlich bezog sich nach Nebenamt, die hat die gleiche Höhe erreichen. In seiner Unterstellung hatte sich Sch., der bei der Vereinstadt Vöckeringung eine große Verantwortung trägt, es dem Tag legte, was zu einem Hülfenarbeiter engagiert, sondern sich auch von einer ernsthaften Tochter eines Teil der ihm angetragenen Arbeit absehen. Die Unterstellung des Schusters wurde dadurch herabgesetzt, daß der an Stelle des verstorbenen Obermeisters Stellung auf dem letzten Verbandstage in Höhe von gewöhnlich Obermeister Stand eine kurze Nebenbeschäftigung abhielt, bei der enorme Gehälter bezogen wurden. Schusters Unterstellung ist bereits erfolgt. Der sehr der nachfolgende Schrift der Vereinstadt Vöckeringung gewissermaßen hat, erreicht ein höherer der Unterstellung, daß er noch auf dem letzten Zunahmsstage durch den neuen Obermeister wurde für die Vereinstadt als Schriftsteller beschäftigt. Gegenwärtig hat der Hauptstadtschreiber damit beschäftigt, die gesamte Höhe der unterstellten Summe festzusetzen.

Schuster schließt zu dem unterstellten Stellen im Kampfe der Gewerkschaften gegen andere Organisationen. Sie werden wohl die Vereinstadt Vöckeringung, die bisher auf ihre geschlossenen haben, den Kopf schütteln lassen; besonders wenn sie sich für den letzten Vereinstadt des neuen Verbandes etwas gleichwertig zeigen!

Konditorei.

Die Selbständigen und die Fortbildungsschule. Auf dem 15. Verbandstag des Württembergischen Landesverbandes der Konditoren, der Mitte Juni in Heidenheim stattfand, ist man wieder gegen die Fortbildungsschule vorgegangen; die Zeit, die die Lehrlinge dort verbringen, scheint manchen der süßen Herren eine verlorene zu sein. Der Referent zu diesem Thema, Herr Finck-Reutlingen, führte lebhaft darüber Klage, daß die Konditorlehrlinge von der Gewerbeschule zu sehr in Anspruch genommen werden und legte gegen die Bestrebungen der Gewerbelehrer, bei den Meistern und Gesellenprüfungen mehr Einfluß zu gewinnen, Verwahrung ein. Mit anderen Worten: Herr Finck wollte die Lehrlinge mehr als Ausbeutungsbjekt behandelt wissen und deren berufliche Ausbildung ganz der Kontrolle der Gewerbelehrer entziehen. Der Unterverband Reutlingen hat zur Verwirklichung seiner fortschrittlichen Ideen eine Resolution ausgearbeitet, die folgenden Wortlaut hat:

„In die Kgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe! Der am 10. Juni 1913 zu Heidenheim tagende Verband der Konditoren Württembergs E. V. stellt das höfliche Ersuchen, in Sachen Gewerbeschulbesuch eine Verfügung für das ganze Land erlassen zu wollen, daß alle Konditorlehrlinge jeweils drei Wochen vor Ostern und 14 Tage vor Weihnachten vom Schulbesuch zu befreien und gleichzeitig die sogenannten Nachholstunden in Regal kommen zu lassen.“

In der Diskussion ging Herr Lehrer Vincon auf den Wert der Gewerbeschule zur beruflichen Ausbildung der Konditorlehrlinge ein und warnte entschieden vor der Annahme der Resolution. Wenn die Konditoren berechnete Wünsche haben, so sollen sie sich zunächst an den Gewerbeschulrat wenden; übrigens werde mit Befreiung der Nachholstunden den Lehrlingen als dem gewerblichen Nachwuchs der schlechteste Dienst erwiesen. Nachdem noch eine Anzahl von Konditoren der Resolution das Wort redete, wurde dieselbe schließlich aber mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Herren bleiben sich immer gleich! Anstatt daß sie für eine möglichst eingehende Ausbildung der Lehrlinge in allen Zweigen eintreten und so das Gewerbe auf die höchste Stufe heben helfen, betrachten sie alles nur unter dem Gesichtswinkel des angeblichen Verdienstes!

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Verchristlichung der christlichen Gewerkschaften. Der nun schon lange tobende Streit zwischen Kölner und Berliner Richtung bezüglich der christlichen Arbeiterorganisationen, in den sich mehrfach schon der Papst zugunsten der Berliner Richtung, das heißt der Verchristlichung der Gewerkschaften, hineingemischt, hat eine neue Verschärfung durch einen Tagesbefehl des Bischofs von Trier erhalten. Der Bischof, der ein entschiedener Gegner der gemischt-konfessionellen Gewerkschaften ist, bat an die Vorstehenden der katholischen Arbeitervereine eine Befehlung ergehen lassen, in der es heißt:

„... daß es unannehmlich ist der Geistlichen sei, nur für die katholische Standesorganisation einzutreten. Wenn es unter den in der päpstlichen Enzyklika angeführten Bedingungen gebildet werde, daß katholische Arbeiter gemischten (christlichen) Gewerkschaften als Mitglieder angehören, so sollen aber die Geistlichen jene Gewerkschaften nicht fördern und nicht für sie werben. Neue Gewerkschaften dieser Art sollen nicht gegründet werden; in keinem Falle dürfen Geistliche beim Bestand solcher Neugründungen mitwirken.“

Das bedeutet mit anderen Worten, daß im Bereich der bühnlichen Tätigkeit Trier die gemischt-christlichen Gewerkschaften auf den Ausprobierat gesetzt sind, denn „nicht fördern“ und „nicht für sie werben“ heißt natürlich für die Geistlichen gegen die gemischt-christlichen Gewerkschaften arbeiten. Man darf gespannt darauf sein, ob sich die katholischen Arbeiter dazu gefallen lassen, ob ihre Fortschritt gegen die Geistlichkeit noch stärker ist, als der Sinn für ihre wirtschaftlichen Interessen.

Wettbewerbsliche Konditorgehilfenvereinigung 1911.

Diese Sondergruppe der Gehilfen im Rheinlande, bei der die Selbständigen bereitwillig ganz maßlos Gehemmendende unterstützt haben, hielt am 9. Juli ihre zweite Tagung in Düsseldorf ab. Die Herren Meister waren natürlich wieder zahlreich vertreten. Ein Bericht in der bürgerlichen Presse legt über die Tagung, das die „sozialpolitischen Forderungen“ von beiden Seiten in entgegenkommendem persönlichen Sinne behandelt worden sind und daß die Förderung der Arbeitstätigkeit auf einem freien Wochenarbeitsvertrag als berechtigt anerkannt und seine allgemeine Durchföhrung zugesagt wurde. Für dieses Entgegenkommen haben dann die Gehilfen andererseits ein volles Verständnis für die von den Arbeitgebern vertretenen Forderungen in Sachen der Sonntagarbeit im Handels- und Gewerbe gezeigt und sich bereit erklärt, im wohlverstandenen Interesse ihrer späteren Selbständigkeit, übertriebenen Forderungen gemeinschaftlich mit den Arbeitgebern entgegenzutreten. Die „Wettbewerbslichen“ sind also eine ungelehrte gelbe Organisation! Für die gütige Genehmigung eines freien Nachmittags in der Woche als Entschädigung für die Sonntagarbeit — eine Entschädigung, die schon vor Jahrzehnten in den meisten Gewerkschaften durchgeführt war und die nur durch die Gleichgültigkeit der Gehilfen wieder vielfach verloren gegangen ist, lassen sie sich vor dem Mogen der Meister in Sachen der Sonntagarbeit im Handels- und Gewerbe sperren und verpflichten sich nunmehr, „Übertriebene“ Forderungen nach dieser Richtung zurückzugeben. Ihre eigenen Interessen als Gehilfen kommen erst in zweiter Linie!

Polizei und Gericht.

Der Tag, an dem gekündigt wird, zählt nicht zu der Kündigungsfrist. So entschied das Hamburger Gewerbegericht in einem Prozesse, in dem ein gegen 4.21,66 bei einem Wirtshaus und Keller ansehnlich gewisser Konditorgehilfe, dem am 10. Juni auf vierzehn Tage gekündigt worden war, auch seinen Lohn für den 24. Juni mit noch 4.6 forderte. Der klagende Bäckermeister war nämlich der Ansicht, daß das Arbeitsverhältnis schon mit dem 10. Juni endige; er hatte deswegen den Gehilfen, der am 24. Juni seinen freien Tag hatte, diesen Tag bezahlt, ihn aber bereits am 24. entlassen.

Das Gewerbegericht sprach dem Kläger die geforderten 4.6 zu. Da die Kündigung ein für den Anfang der Kündigungsfrist maßgebendes Ereignis sei, werde der Tag, an dem die Kündigung ausgesprochen sei, gemäß § 187 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt.

Schweineereien in einer Würzburger Backstube. Vor der Strafkammer in Würzburg spielte sich kürzlich eine Verhandlung gegen einen dortigen Bäckermeister wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz ab, die „Geheimnisse aus einer Backstube“ enthüllte, die wohl das höchste bilden, was auf diesem Gebiete an Schweineereien geleistet werden kann. Angeklagt war der Bäckermeister Martin Pfeuffer. Er hatte vom Schöffengericht 4.90 Geldstrafe wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes erhalten. Diese Strafe war ihm zu hoch, weswegen er Berufung einlegte. Der Amtsanwalt hatte jedoch Berufung eingelegt, weil ihm die Strafe zu niedrig erschien. In der Berufsungsverhandlung kam durch verschiedene Zeugen zutage, daß Pfeuffer im Jahre 1911 zur Bereitung von Kästchen Käse, der mit Würmern durchsetzt war, verwendet hatte; alles, verjähmertes Gebäck wurde vertrieben und zu neuem verwendet. In dem Gebäckteig fraßen oft die Kähen, darunter einmal eine räudige. Als ihn ein Gehilfe auf die Würmer im Käse aufmerksam machte, meinte er: „Immer zu, das bäd sich schon zusammen; wegen ein paar Würmern kann man die Ware nicht wegwerfen.“ Das Mehl, das auf dem Boden lag, und wo Pfeuffer oft hinspuckte, wurde zusammengesiebt und wieder verwendet. Ein Lehrling erhielt einmal eine Ohrfeige, weil er zwei verdorbene Weck weggeworfen hatte. Die laulen, verdorbenen Eier wurden zum Glasieren der „Rissinger“ verwendet. Ebenso „appetitlich“ ging es beim Zubereiten von Most und Wein (Pfeuffer hatte auch eine Weinwirtschaft dabei) zu. Das Schlafzimmer der Gehilfen befand sich auf einem Dachboden. Als Abort benutzten sie die Dachrinne, die unten in ein Regensfaß mündete. In diesem Faß wuschen die Gehilfen auch die Hände. Pfeuffer verwendete es sogar zum Kellern von Apfelwein, weil 1911 die Aepfel gar so trocken gewachsen waren und wenig Bröhe gaben“. Auch sonst kamen noch verschiedene unappetitliche Sachen in der Abteilung Weinwirtschaft vor. Das Gericht gab der Berufung des Amtsanwalts statt und erhöhte die Strafe auf 4.300 und gab Pfeuffer noch 14 Tage Gefängnis dazu.

Das Pfeuffer kein Freund der organisierten Gehilfen war, versteht sich nach dem Vorgefallenen von selbst. Mit Argusaugen machte er darüber, daß keiner von den „Roten“ in seinen Betrieb kam, wozu er ja jeden Anlaß hatte; sonst hätte er ja schon längst einmal ausmitteln müssen. Ueberhaupt ist die Bäckerlei Pfeuffer unter den Würzburger Kollegen als Laubenschlag bekannt. Es gab schon Zeiten, wo Pfeuffer überhaupt keinen Gehilfen mehr bekam. Mit Grauen erfaßte es jeden, wenn es vom Stellenvermittler hieß: „Zum Grant!“ So haben ihn nämlich die Würzburger Bäckergehilfen getauft, und zwar deshalb, weil er die Gehilfen stets in Sauberdenton behandelte. Recht konnte ihm überhaupt kein Gehilfe etwas machen. Den mit der Junng abgeschlossenen Tarif hält Pfeuffer natürlich nicht ein. Auch beim heurigen Tarifabschluß gehörte er zur Gruppe derjenigen, die überhaupt keinen Tarif wollten. Glücklicherweise war der größte Teil der Würzburger Bäckermeister vernünftiger. Betreffs eines Zeugen in dem Prozesse, der von peinlicher Keilichkeit sprach, sei erwähnt, daß dies der Innungsdiener und Sprechmeister der Junng war. Das „Liebkind“ der Bäckermeister natürlich. Wo soll denn dieser Mann auch eine reinliche Bäckerlei gesehen haben? Auf längere Zeit arbeitete er überhaupt nie. Höchstens wenn ein Meister keinen Gehilfen bekam, wie Pfeuffer, oder wenn ein Bäckermeister sonst in Not war, so beim Streit 1899, als Hausreifer. Wie unparteiisch unter solchen Umständen die Arbeitsvermittlung gehandhabt wird, ist leicht begreiflich. Die Bäckergehilfen werden aber, wenn sie weiter ihre Pflicht tun, diesem Herrn die Antwort nicht schuldig bleiben.

Internationales.

Zuzug nach Rumänien fernhalten. Die Generalkommission der Gewerkschaften Rumäniens macht unserer Organisation die erfreuliche Mitteilung: Ja! unsere Berufskollegen dort jetzt lobhafter für ihre Interessen eintreten und sich organisiert haben. Sie wollen sich auch baldigst dem Internationalen Sekretariat anschließen. Die Unternehmer treffen aber bereits Vorkehrungen, Arbeitskräfte aus dem Auslande zu beziehen, um die junge Organisation der Gehilfenschaft wieder zu vernichten. Es muß deshalb dringend vor jedem Zuzug nach Rumänien gewarnt werden! Die Kriegswirren und die herrschende wirtschaftliche Depression erschweren außerdem jede gewerkschaftliche Tätigkeit in den Balkanländern, so daß es doppelte Pflicht ist, jeden Zuzug dorthin fernzuhalten!

Sozialpolitisches.

Friedrich-Wilhelm-Versicherung und Volksfürsorge. Die Unterdirektion der Friedrich-Wilhelm-Versicherung weisen die Geheimzirkulare ihre Agenten an, wie sie den Kampf gegen die Volksfürsorge führen sollen. Den Bedauernswerten, die für kapitalistischen Sold arbeiten müssen, wird nahegelegt, durch Verschweigen von Tatsachen dem Versicherungsnehmern ein I für ein U zu machen. Der Volksfürsorge wird vorgeworfen, daß sie gar keine Angaben über die Höhe des voranschreitenden Vermögens mache, was sinnlos ist, da die Volksfürsorge kein kapitalistisches Gewinninstitut ist. Die Zirkulare der Friedrich-Wilhelm-Versicherung seien günstiger als bei der Volksfürsorge. Ganz abgesehen davon, daß in diesen Geheimzirkularen absolut unzulässige Vergleiche angeführt werden, wird auch verschwiegen, daß bei der Arbeiterversicherung der Friedrich-Wilhelm-Versicherung überhaupt keine Gewinne beteiligt sind, sondern die Beitragssummen nach jährlicher Prämienzahlung lediglich um 10 pzt. erhöht werden.

Wegen der rigorosen Versicherungsbedingungen bei der Friedrich-Wilhelm-Versicherung sind im Jahre 1911 von insgesamt 167.711 erloschenen Versicherungen 118.884, um

eine Mutterschaftsversicherung oder Mutterschaftsrente herbeizuführen. Nach vielen Verhandlungen hatte schließlich der Senat am 6. Dezember 1912 eine entsprechende Gesetzesvorlage angenommen.

Nach dem neuen Artikel 54a und 161a des Code du Travail haben Arbeiterinnen, die sich im Zustand äußerlich erkennbarer Schwangerschaft befinden, das Recht, die Arbeit ohne Kündigung niederzulegen; ferner ist es verboten, Frauen in Industrie- und Handelsbetrieben oder in deren Nebenräumen während der ersten vier Wochen nach der Niederkunft zu beschäftigen. Wesentliche Übertretungen werden mit Geldbußen bis zu Fr. 1000 geahndet. Jede mittellose Lohnarbeiterin französischer Herkunft — und zwar auch Handelsgeschäfte und Diensthöfen — hat in der Zeit vor und nach ihrer Niederkunft Anspruch auf tägliche Wöchnerinnenunterstützung, die außerdem durch irgendwelche anderen Wöchnerinnenhilfen aus öffentlichen Mitteln gesteigert werden soll. Für die Unterstützung vor der Niederkunft hat die Schwangere ein ärztliches Zeugnis darüber beizubringen, daß sie ohne Gefahr für sich und ihr Kind nicht weiterarbeiten kann. Die Zeit des Anspruches auf Wöchnerinnenunterstützung soll acht Wochen nicht übersteigen, vor oder nach der Niederkunft, doch ist der Bezug der Unterstützung an die Bedingung geknüpft, daß die Wöchnerin nicht nur ihre Lohnarbeit eingestellt hat, sondern auch jede mit den Bedürfnissen des Haushaltes vereinbare Tätigkeit beobachtet und für ihre und ihres Kindes Gesundheit Sorge trägt. Bei Krankenhausbehandlung wird die Geldunterstützung auf die Hälfte herabgesetzt. Die Wöchnerinnenunterstützung darf weder an andere abgetreten noch gespendet werden; sie kann bar oder teilweise auch in Lebensmitteln erfolgen.

Als Träger dieser Mutterschaftsvorsorge sollen die bestehenden Mutterschaftskassen und öffentlichen Wohlfahrtsanstaltungen gelten, die entsprechend auszubauen und von der Regierung zu genehmigen sind. Die Ministerien des Innern und der Finanzen und die oberste Behörde für öffentliches Unterstützungswesen sind für die Durchführung des Gesetzes verantwortlich und haben die Bestimmungen für die örtliche Ausführung zu erlassen.

Am 12. Juni 1913 hat man auch die französische Abgeordnetenkammer diesen Gesetzesentwurf zum Schutze der Schwangeren und Wöchnerinnen genehmigt.

Als Ergänzung zu diesem Gesetz hat die Kammer ferner beschlossen, die Regierung möge sobald als irgend möglich die Mittel bereit stellen, damit auch die Hausarbeiterinnen der den Arbeiterinnen, Angestellten und Diensthöfen zugesprochenen Unterstützungen erhalten können. Schließlich wurde noch eine weitere Bestimmung angenommen, daß jeder Mutter während der Dauer eines Jahres nach der Geburt des Kindes täglich eine Stunde oder zweimal eine halbe Stunde außer den anderen gesetzlichen Stunden zum Stillen ihres Kindes freigegeben werden möge. Für diese Stillpause darf ihnen in keiner Form ein Lohnabzug gemacht werden.

(Société Française)

Die Unfallgefahren der Frau. Die immer größer werdende Anteilnahme der Frau an der Erwerbstätigkeit fordert ihrerseits auch in der Unfallstatistik. In immer größerem Maße müssen sie beitragen zu den Unfällen auf dem Wege der Industrie und immer größer wird die Zahl der Frauen, die verkränkt und verkrüppelt durchs Leben gehen müssen.

Selbst gibt die Statistik der Unfallversicherung nicht an, wieviel sich unter den versicherungspflichtigen Frauen befindet. Es wird auch nicht angegeben, wie groß die Zahl der Frauen unter den überhannten Verletzten ist. Nur die Entschädigungspflichtigen (also die Schwerverletzten, die länger als 13 Wochen durch die Unfallfolgen erwerbsunfähig sind) sind gruppiert. Es läßt sich folgende Gesamtübersicht aufstellen:

Table with 5 columns: Jahr, Anzahl Verletzte, Anzahl Schwerverletzte, Anzahl Tote, Anzahl Invaliden. Rows for 1899, 1906, 1911.

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, daß die Zahl der Unfälle überhaupt mehr genommen hat als die Zahl der entschädigten Unfälle. Die Ursache dieser Erscheinung ist bekannt, es ist die Rentenqualifizierung, die schon manchen Verletzten mit keiner Familie in Verpflegung versetzt hat. Mit der Zahl der Unfälle ist auch die Schwere derselben gewachsen, wie die Zunahme der Zahl der Schwerverletzten beweist. Die obigen Zahlen zeigen aber auch, daß die Zahl der entschädigten weiblichen Verletzten mehr genommen hat als die der männlichen, was mit der größeren Beschäftigung der weiblichen Verletzten zusammenhängt.

In allgemeinen ist zu bemerken, daß die Verate und Verichte, in denen die Frauen in großen Umfange beschäftigt sind, leider noch von der Unfallversicherung ausgeschlossen sind. Hierbei gehören die kleinen Handwerksbetriebe, die Handwerksbetriebe, die in den Betrieben, die ganz sich von der Unfallversicherung ausgenommen werden, wie dem Bergbau, der Eisenindustrie, dem Bergbauwesen und dem Bergbauwesen, die Frauenarbeit noch sehr beschäftigt.

Die verschiedenen Verate und Verichte, die eine ungenügende Frauenarbeit kennen, haben auch eine große Zahl weiblicher Verletzter. Es ist hier sogar sehr zu bemerken, daß die Frauen leichter verletzt werden als die Männer. Es hat sich von Verate entschädigte Verletzter im Jahre 1911:

Table with 2 columns: Beruf, Anzahl Verletzte. Rows include various professions like Bauwesen, Handel, etc.

Das größte ist in der gewerblichen ist in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Zahl der verletzten Frauen, weil diese die gesamte Landwirtschaft aus-

nahmslos der Unfallversicherung unterstellt ist. Im Jahre 1911 wurden bei sämtlichen 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 136 459 Unfälle zur Anzeige gebracht, von denen 55 587 entschädigt wurden. Sie verteilen sich wie folgt:

Table with 2 columns: Geschlecht, Anzahl Verletzte. Rows for Erwachsene, Jugendliche (unter 16 Jahren), and Zusammen.

Hier machen also die Frauen fast ein Drittel der überhaupt Verletzten aus.

Industrielle Unfälle

Patentsachen. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbüro in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Nr. 34. K. 54347. Patentieren. Junag zum Patent 256565. Zul. Kahl, Hannover, Ang. 20. 3. 13. — Nr. 2c. F. 32733. Verfahren zur Vorbereitung der Meien, um sie für die Vereitung von Brot aus der Gesamtheit der Kornbestandteile geeignet zu machen. G. Federjen, Berlin, Ang. 17. 7. 11.

Gebrauchsmuster: Nr. 2b. 557967. Feig-Indiplexmaschine, bei welcher der im Feigebälter befindliche Druckstößen mittels Ergänzungshebe und Räderüberführung auf und ab bewegt wird. Chr. Rind, Golzhäusen i. Württemberg, Ang. 2. 6. 13. — Nr. 2b. 557101. Geräuschnummerer Rahmen mit feststehenden Röhren an Waffelschneidemaschinen. Reinh. Jung, Söricg, Ang. 26. 5. 13. — Nr. 2b. 556309. Form ohne Deck zur Herstellung von Schneitten unter Ausnutzung des Badverfahrens. Carl Köller, Berlin, Ang. 23. 5. 13.

Mitteilungen

Wie soll man wandern? Anleitungen und Rufe von Engelbert Graf. Die Schrift ist von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben worden, um zur Förderung guter Jugendwanderungen beizutragen. Die Wanderungen der arbeitenden Jugend sollen nicht nur der körperlichen Erholung und geistigen Erziehung, sondern auch der geistigen Fortbildung unserer Jugend dienen. — Tage die Jugendwanderungen anzugehen, ist allerdings keine so leichte Aufgabe. Hierbei den Funktionären unserer Jugendbewegung behilflich zu sein, ist der Zweck der Schrift.

Der Verfasser, ein alter Praktiker im Wandern, gibt eine reiche Fülle erfolgreicher erprobter Ratsschlüsse für die Organisation und Durchführung rechter Jugendwanderungen. Somit dürfte die Schrift, die für den Jugendleiter kaum entbehrlich ist, von jedem Freund genußreichen Wanderns begrüßt werden.

Der Preis der 32 Seiten starken Broschüre beträgt im Buchhandel 20 Pf., die Jugendlichen erhalten sie durch die Jugendausstufung und deren billiger. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 60, zu richten.

Das Buchblatt, das die Abnehmer der Zeitschrift „In Freien Stunden“ halbjährlich kostenlos erhalten, ist mit Nummer 26 zur Ausgabe an die Abonnenten gelangt. Zur Verteilung kam eine gut ausgeführte Gebirgslandschaft von Alexander Galanz, betitelt: Der Gebirgshoch.

Am 1. Juli begann ein neues Abonnement auf die Zeitschrift „In Freien Stunden“ und wie der Verlag uns mitteilt, wird eine Erweiterung des Inhalts vorgenommen werden, die nicht nur geeignet sein wird, die alten Abonnenten zu erhalten, sondern der beliebten Wochenchrift — die nur 10 Pf. pro Heft kostet — viele neue Freunde gewinnen wird.

Nummer 13 der „Stühlflechter“ steht im Zeichen des Kaiser-Wilhelms-Jubiläum. Darüber kommt aber der reichliche Stoff, den das politische Leben Österreich-Ungarns der Seite bietet, keineswegs zu kurz. Immer mehr erwacht sich die „Stühlflechter“ zu einer schmerzhaften und wirklichen Blüte des österreichischen Sozialismus. Probenummern sind jetzt gratis zu beziehen vom Verlag der „Stühlflechter“, Wien VI, Gumpendorferstr. 13.

Zeitschrift für Arbeiterversicherung und für Angestelltenversicherung von G. Köber. 1. Jahrgang ab November A. 5. Verlag Rothemann, Stuttgart.

Wie ich mich selbst wieder jung machte im Alter von sechzig Jahren, oder: Was ist Jüterscheidens? Von Horst Pledner, deutsch von Julius Müller (20 Pf.). VI. Auflage. Buchverlagshandlung Edmund Temme, Leipzig.

Die erkrankte man geliebte Ehefrau, heitere Stimmung, Arbeitsfreudigkeit? von Dr. Fockmann (20 Pf.). Hofverlag von Edmund Temme, Leipzig. VI. Auflage.

Die Hausfrauen über den Pensionenfrage, deren einheitliche Grunddarlegung, Verhängung und untergemachte Ordnung. Von Dr. med. Ruffner. V. Auflage. (Preis M. 1,20). Buchverlagshandlung Edmund Temme, Leipzig.

Wohlfühl: Heber Verfassungswesen. 32 Seiten. Preis 10 Pf. Verlag Wiener Buchhandlung.

Anzeigen

Advertisement for Gustav Marnschke and his wife, wishing for the best for their daughter's marriage. Includes contact information for Johanne Cottbus.

Meine gut eingeführte Konditorei nebst Café mit voller Konzession will ich Sterbefalles halber baldmöglichst verkaufen. Paul Jiencke, Doberan i. Mecklenburg.

Schlagsahne, pasteurisiert und tiefgeföhlt, 27 pSt. Fett. Kaffeesahne, pasteurisiert und tiefgeföhlt, 10 pSt. Fett. pro Liter ab Station Hagenow i. M. Abgabe nicht unter 20 Liter. Jahresabschlüsse erwünscht. Molkeri-Gesellschaft Hagenow i. M.

Gütlicher Konditor mit prima Fachkenntnissen findet passende Gelegenheit zur Gründung einer Konditorei, eventuell verbunden mit Wiener Bäckerei unter günstigsten Bedingungen. Bewerber mit etwas Kapital wollen nähere Angaben unter G. Hauptpost Hamburg, einreichen.

Zu verkaufen in reger Verkehrsstraße mein 8,70 m breites

Barterrehaus, drei Stock, schönes Schaufenster, in tadellosem Zustande, in dem mit gutem Erfolge eine Konditorei-Filiale betrieben wird, für M. 36 000; Mieterrtrag M. 2010. H. Meyer, Bremen, Georgstr. 62, I. Et.

Frankfurter Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf an Zigarren und Zigaretten beim Mitglied Phil. Lutz, Frankfurt a. M., Fahrgasse 138.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht! Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Wallerstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersass, Schneidermeister, Heugasse 2, I. Et. gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Samstag, 20. Juli: Grimmitzhan: 2 Uhr in der Zentralherberge. Deffen: 3 Uhr im „Tivoli“, Amalienstr. 1. Erfurt: 3 Uhr. „Zum großen Kurfürsten“, Schlachthoffstr. 9. Seiffenstr.: 3 Uhr bei Edermann, Othilienstr. 15. Seiffenstr.: Form. 9 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 44. Neustadt: 4 Uhr, „Zur Glashalle“, Güttenstr. 43. Sonntag, 21. Juli: Straubing: 1 1/2 Uhr, „Ramberger Hof“, Seminarstraße. Mittwoch, 23. Juli: Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, El. Pauli, Silberhaffstr. 15. München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. Traunstein: 9 Uhr, „Zum Löwen“. Donnerstag, 24. Juli: Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Roselstraße. Sonntag, 27. Juli: Hagen: Form. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Jurich“. Deffen: Form. Neusch, Ludwigsstraße. Chemnitz: 3 Uhr im „Volkshaus“, Grünigsdorf. 4 Uhr bei Lehmann. Hirschberg: 3 Uhr in der „Lambertihalle“. Hirschberg-Bellevue: 3 Uhr bei Rudenberg, Hirschberg, Peterstraße. Bochum: 4 Uhr bei Schmitt, Poststraße. Stadthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Schierhagen. Jülich: 3 Uhr im „Brauenschloßchen“.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Müller, Hamburg, Steinbühnenhof 57. — Verlag von D. Kluwe, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft von G. & C. in Hamburg.